

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zum fünften Kongress der Gewerkschaften Deutschlands	289	dieser beiden Verbände. — Gewerkschaftskongresse	
Vom Bauarbeiter-schutz.	290	in der Schweiz	296
Wirtschaftliche Rundschau.	292	Lohnbewegungen. Der blutige Kampf in Limoges. — Streiks und Ausperrungen in Deutschland	299
Arbeiterbewegung. Unserediesjährige Maifeier. — Der deutsche Senefelder-Bund und seine Verschmelzung mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen.	293	Arbeiterversicherung. Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter. II. (Schluß)	300
Kongresse. 13. Generalversammlung des Senefelder-Bundes. — 6. Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen und kombinierte Generalversammlung		Gewerbegerichtliches. Wahl in Eßlingen. — Wahlen zum Berliner Kaufmannsgericht	302
		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Wilhelmshaven-Rüstringen gesucht. — Sekretärin für Nürnberg gesucht	302
		Genossenschaftliches. Die britische Produktivgenossenschaftsbewegung	303
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	304

Zum fünften Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Delegierten, welche ihre Meldefarte noch nicht an das Lokalcomité in Köln abgehandelt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich zu tun, weil sonst nicht darauf zu rechnen ist, daß allen Delegierten eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung besorgt werden kann.

Auch die Delegierten, die sich selbst eine Wohnung beschaffen wollen und auf die Besorgung einer solchen durch das Lokalcomité verzichten, müssen ihre Meldefarte an die angegebene Adresse senden.

Nur den Delegierten, die sich bei dem Lokalcomité gemeldet haben, werden vor ihrer Abreise von der Heimat der von dem Lokalcomité herausgegebene „Führer durch Köln“ und die Drucksachen, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden, zugesandt.

Die Versendung dieses Materials erfolgt am Dienstag den 16. Mai. Bis dahin muß spätestens die Meldung bei dem Lokalcomité erfolgt sein. Die Adresse desselben ist:

Th. Bartels, Im Weichserhof 49 II, Köln a. Rh.

Von Donnerstag, 18. Mai ab, befindet sich das Bureau des Lokalcomité's in der „Glückaufhalle“, Laurenzplatz 4 (am Moltke-Denkmal, 5 Minuten vom Bahnhof). Am Donnerstag, 18. und Freitag, 19. Mai ist das Bureau von 11—1 und von 5—8 Uhr, am Sonnabend, 20. und Sonntag, 21. Mai von morgens 9 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Die „Glückaufhalle“ ist gleichzeitig Empfangslokal für die Delegierten. Diese können dort gegen Ablieferung ihres Mandates ihre Delegiertenkarte in Empfang nehmen. Zum Empfang der Delegierten befinden sich von Sonnabend, 20. Mai, früh ab Vertreter des Lokalcomité's am Bahnhof in Köln, die an roten Rosetten erkenntlich sind.

Der Zutritt zu dem Kongresslokal, dem „Gürzenich“, ist nach den bestehenden Bestimmungen nur denen gestattet, die im Besitz einer von dem Magistrat der Stadt Köln abgestempelten Zutrittskarte sind.

Es werden, abgesehen von den Delegiertenarten, solche Zutrittskarten für die Vertreter der Presse und für solche Gäste, die den Verhandlungen des Kongresses während der ganzen Dauer beiwohnen wollen, von dem Lokalcomité in dem Bureau zu den genannten Stunden ausgegeben. Diese Karten werden auf den Namen des Inhabers ausgefertigt und ist deren Empfangnahme spätestens am Tage vor Beginn der Kongressverhandlungen dringend geboten.

Weitere Zutrittskarten für Zuhörer werden nach Beginn des Kongresses am Eingang des Kongresslokales ausgegeben. Diese Karten gelten nur für die einzelne Sitzung und werden bei dem Betreten des Kongresslokales von den Kontrolleuren abgenommen. Die Kontrolle erfolgt, entsprechend den für den Besuch des Lokales bestehenden Bestimmungen, durch die Angestellten des „Gürzenich“.

Der Zutritt zu dem Kongresslokal steht jedermann frei. Die organisierten Arbeiter und sie begleitende Angehörige erhalten die Zutrittskarten ohne weitere Formalitäten, sonstige Zuhörer nach Eintragung ihres Namens in eine ausgelegte Liste.

könnten sich die notwendigen Verbesserungsvorschläge anschließen. —

Außerdem ist danach zu streben, daß der Bericht alles wichtige Material möglichst vollständig bringt. Die mit Bezug auf den Umfang des Berichtes notwendigen Kürzungen dürfen sich nur auf solche Einzelheiten erstrecken, die entweder unwesentlich oder den Interessenten auch sonst leicht zugänglich sind. Freilich wird im letzteren Fall ein Hinweis darauf, wo die Einzelheiten zu finden sind, angebracht sein. Dies gilt z. B. für die bestehenden Schutzvorschriften. Wenn es möglich wäre, würden selbstverständlich alle Vorschriften in ihrem Wortlaute aufzuführen sein. Da dies aber mit Rücksicht auf den Umfang der Schrift wohl ausgeschlossen sein wird, werden wir uns mit einem möglichst vollständigen Verzeichnis der bestehenden Schutzvorschriften mit Angabe des Bezirks, für den sie gelten, des Datums, an dem sie erlassen sind, und der Stelle, wo wir sie in ihrem Wortlaut finden können, begnügen müssen. Zu prüfen wäre, ob nicht die in dem Berichtsjahre erlassenen Vorschriften, oder wenigstens die wichtigsten derselben, in ihrem Wortlaute gebracht werden können. Ebenso sind nicht nur die Verhandlungen im Reichstage und im preussischen Landtage, sondern auch in den gesetzgebenden Körperschaften der anderen Bundesstaaten nach den amtlichen stenographischen Berichten, möglichst im Wortlaut, und stets mit Angabe des Tages der Verhandlung und des Verlanges, in dem die Berichte erschienen sind, wiederzugeben. Dasselbe gilt auch für die Verhandlungen in den Gemeindevertretungen, über die aber meistens ein authentischer Bericht fehlen wird; statt dessen wird daher wohl auf den Bericht der Arbeiterpresse bzw. eines anderen Lokalblattes zurückgegangen werden müssen.

Zu wünschen wäre, daß die Generalkommission diese Vorschläge prüfen und eventuell durchführen möge. Wir werden dann dank dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit des Genossen Heinke ein Nachschlagebuch bekommen, das von großem praktischen Nutzen in dem Kampfe um einen besseren Bauarbeiterschutz sein wird. —

Eine Ergänzung findet der Bericht der Generalkommission durch die Mitteilungen, welche die Jahresberichte der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftstabelle über den Bauarbeiterschutz enthalten. Diese Mitteilungen bestätigen, so weit sie mir vorliegen, daß manche Verbesserung dort, wo die Bauarbeiter unermüdet für einen besseren Schutz agitieren, erreicht worden ist, wenn auch selbstverständlich noch immer sehr viel zu wünschen übrig bleibt. So fand, wie im Münchener Bericht angeführt ist, im Mai vorigen Jahres eine Sitzung im Staatsministerium unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer statt, um über die seit Jahren von der Bauarbeiterschaft geforderten Abänderungen bzw. Erweiterungen der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen zu beraten. Das Ergebnis war, daß einzelne Verbesserungen am 24. Juli 1904 Rechtskraft erhielten. Selbstverständlich konnte dies für die beteiligten Arbeiter nur ein Ansporn sein, um so eifriger für die weiteren notwendigen Verbesserungen einzutreten. Am 2. Oktober tagte die erste bayerische Kartellkonferenz, auf der ebenfalls der Bauarbeiterschutz behandelt und in einer Resolution weiterer Schutz für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter verlangt wurde. — Der Bericht der Bauarbeiterschutzkommission in Breslau stellt fest, daß die Verhältnisse etwas besser geworden, daß aber trotzdem die Schutzvorrichtungen und hygienischen Maßnahmen im all-

gemeinen durchaus ungenügend sind. — In Stettin war das Ergebnis der Sommerkontrolle kein ungünstiges. — In Darmstadt ist es durch die Tätigkeit der Bauarbeiterschutzkommission gelungen, einige Verbesserungen gegen früher herbeizuführen. — In Frankfurt a. M. war die Kommission im letzten Jahre fortwährend den Baukontrolleuren auf den Fersen. Infolgedessen ist in der Hochbauinspektion eine Verbesserung zu verzeichnen.

Entscheidend ist in dieser Beziehung selbstverständlich der Umstand, ob die beteiligten Arbeiter selbst den Kampf um besseren Schutz mit dem nötigen Nachdruck führen. Leider werden aber auch jetzt wieder nur zu oft über die Gleichgültigkeit der Bauarbeiter in Sachen des Bauarbeiterschutzes Klagen erhoben. Erfreulicheres wird zunächst aus Frankfurt a. M. berichtet. Dort erkennen die Bauarbeiter mehr und mehr die Notwendigkeit, den Ausbau der Schutzvorschriften anzustreben. Das abgelaufene Jahr wurde ernstlich benutzt, dieses Ziel zu verfolgen. Und in dem Bericht des Nürnberger Arbeitersekretariats heißt es: Wenn wir im vorigen Kapitel zu unserem Bedauern sagen mußten, daß viele Industriearbeiter dem Arbeiterschutz nicht genügende Aufmerksamkeit zuwenden, so trifft dieser Vorwurf nicht die Bauarbeiter. Die letzteren waren vielmehr bestrebt, dem Bauarbeiterschutz mehr Geltung zu verschaffen und haben kein Mittel unversucht gelassen.

Dabei haben aber die Arbeiter in Nürnberg recht wenig Entgegenkommen bei den städtischen Behörden gefunden. Um das Interesse und das Verständnis der Arbeiter für die Notwendigkeit des Bauarbeiterschutzes mehr und mehr zu fördern, hat die Bauarbeiterschutzkommission das Gesuch an den dortigen Magistrat gerichtet, daß den städtischen Bauaufsichtern das Recht eingeräumt werde, in Versammlungen von Bauarbeitern auf Wunsch Vorträge über Unfallverhütung zu halten. Dies wurde aber von dem hohen Magistrat verweigert, obgleich in München den Beamten die Erlaubnis zu solchen Vorträgen bereits erteilt worden ist, ohne daß irgend welche fürchterliche Folgen eingetreten sind.

Das wichtigste Mittel aber zur Durchführung eines ernsthaften Bauarbeiterschutzes ist bekanntlich eine zweckentsprechende Kontrolle der Bauten. Dies hat die Erfahrung noch stets bestätigt. Wir erinnern nur an das Urteil des Gewerkschaftsvereins München in seiner vortrefflichen Schrift über die dortige Baukontrolle: „Trotz aller Schwierigkeiten, die der Baukontrolle noch hindernd im Wege stehen und die erst nach und nach zu überwinden sind, darf behauptet werden, daß die Tätigkeit der Münchener Baukontrolleure eine sehr ersprießliche war.“ Um so schärfer muß es verurteilt werden, daß es fast überall noch mit der Kontrolle der Bauten recht schlecht bestellt ist. So hat in Frankfurt a. M. die Bauarbeiterschutzkommission bei ihrer Kontrolle vom 19. bis 28. Oktober an 62 Bauten usw. 95 Mißstände ermittelt und zur Anzeige bei der städtischen Baupolizeiinspektion gebracht. Die Kontrolle, bemerkt hierzu der Berichterstatter, hat also aufs neue bewiesen, daß sach- und fachkundige Kontrolleure in der Lage sind, die vorhandenen Mißstände zu erforschen. Daß dies in so ungenügendem Maße durch die acht städtischen Kontrolleure geschieht, sei darauf zurückzuführen, daß die Beamten zu sehr mit anderen Arbeiten, mit Abnehmen der Bauten, mit schriftlichen Arbeiten usw. beschäftigt und ihnen daher zur eigentlichen Kontrolle über die Beachtung der Bauarbeiterschutzvorschriften wenig Zeit übrig bleibe; oftmals fehle auch das Verständnis zur Erforschung der Mißstände; endlich trage die zarte Rücksichtnahme

Während der Dauer des Kongresses findet in den Räumen des „Gürzenich“ eine Ausstellung der Verwaltungsmaterialien, die in den Centralverbänden zur Verwendung kommen, sowie eine Ausstellung von Bureau-Bedarfsartikeln der Gewerkschaften, an welcher sich zehn größere Firmen der Branche beteiligen, statt. Die Zutrittskarten zu dem Kongress berechtigen auch zu dem Besuch dieser Ausstellungen.

Ueber sonstige Veranstaltungen und Vergünstigungen für die Delegierten erhalten diese bei Abgabe ihres Mandates durch das Lokalkomitee Mitteilung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Vom Bauarbeiterschutz.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg hat soeben einen umfangreichen Bericht für 1903/04 herausgegeben. In diesem Bericht entwirft der Sekretär der Centralkommission, Genosse G. Heintke, ein Bild von den Bestrebungen und den Fortschritten auf dem Gebiete des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes.

In der Centralkommission sind zur Förderung des Bauarbeiterschutzes folgende Fachverbände vereinigt: Bauhilfsarbeiter, Bildhauer (Steinbildhauer), Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter (Elektrotechniker, Klempner, Bau Schlosser), Steinarbeiter, Steinmetzen, Stukkateure, Töpfer und Zimmerer.

Die Kommission entfaltete eine vielseitige Tätigkeit. Im Frühjahr 1903 gab sie ein neues Anleitungsbuch heraus, das über alle, bei der Agitation für den Bauarbeiterschutz in Betracht kommenden Fragen Auskunft gibt. Von dieser Schrift sind fast 7000 Exemplare den Vertrauenspersonen und Vorjüngenden der Bauarbeiter-Organisationen zugestellt worden. Ferner sind im Jahre 1904 durch die finanzielle Unterstützung und die sonstige Mitwirkung der Centralkommission die Schriften: „Der Bauarbeiterschutz im Großherzogtum Baden“ und „Der Bauarbeiterschutz im Königreich Bayern“ fertig gestellt worden. Durch diese Publikationen ist den beteiligten Arbeitern eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über den Bauarbeiterschutz an die Hand gegeben. Im Sommer 1904 ließ die Kommission weiter die Schrift: „Die Unfallstatistik und Unfallverhütung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nach den Jahresberichten des Reichsversicherungsamtes“ erscheinen, die an die sozialdemokratischen Fraktionen in den gesetzgebenden Körperschaften sowie an alle sonstigen, an der Agitation beteiligten Personen und an die Behörden verschickt wurde. Behufs direkter Anregung der nötigen Verbesserungen des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes arbeitete die Kommission Petitionen an das Ministerium der Reichslande, an die Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg und an den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen aus.

Die Centralkommission steht mit 203 Lokalkommissionen in Verbindung. Durch dieselben ließ sie im November 1903 eine Winterkontrolle und im Juni 1904 eine Sommerkontrolle der Bauten vornehmen. An der Winterkontrolle beteiligten sich 46 Orte, an der Sommerkontrolle 78 Orte. Kontrolliert wurden im Winter 2633 Bauten und 78 Werkplätze mit zusammen 38 557 Arbeitern, im Sommer 4459 Bauten und 168 Werkplätze mit zusammen 61 821 Arbeitern. Das Ergebnis dieser Kontrollen ist der Nachweis, daß es noch immer mit dem Bauarbeiterschutz sehr schlecht bestellt ist.

Um den praktischen Beweis zu liefern, daß es möglich ist, bei den Bauten die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen, beabsichtigt die Central-

kommission wie bekannt, in der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ zu Charlottenburg ein Hausmodell (modelliert in einem Größenverhältnis 1 : 6¼ oder 16 Centimeter zu 1 Meter) mit Gerüst usw., ebenso eine Baubude und Abortanlagen, letztere beide aber in natürlicher Größe, aufzustellen. Nachdem das erste, bereits fertige Modell, am 27. Oktober 1904 durch Feuer zerstört worden ist, mußte die Centralkommission von neuem mit den umfangreichen Arbeiten für die geplante Ausstellung beginnen. Jetzt gehen auch diese Arbeiten ihrem Ende entgegen. Der Wert der Ausstellung wird dadurch erhöht werden, daß jedem, der das Modell besichtigt, eine Schrift zur Information über die ausgeführten Schutzvorrichtungen unentgeltlich verabfolgt wird.

Im weiteren geht der Bericht der Centralkommission namentlich auf die Berufskrankheiten und Betriebsunfälle der Bauarbeiter näher ein, dann noch im besonderen auf die Bleiweißgefahr und den Schutz der Steinhauer, auf die Straßputzpflege und endlich auf das Kinderschutzgesetz. Dann folgt eine eingehende Besprechung der Bauarbeiterschutzdebatten und des Ergebnisses derselben im Reichstage sowie in den Landtagen der Einzelstaaten und in verschiedenen Gemeinden. An letzter Stelle wird der Arbeiterschutz bei Tiefbauten gründlich behandelt.

Dieser kurze Ueberblick zeigt, wie reichhaltig die Schrift des Genossen Heintke ist. Auch bei dieser Gelegenheit hat Genosse Heintke seinen Fleiß und seine Sachkenntnis aufs beste bewiesen. Jedoch meine ich, daß der Aufbau des Berichtes mehr seinem Zwecke angepaßt werden sollte. Der Bericht kann doch nur als Nachschlagebuch dienen, aus dem die Interessenten ersehen können, was in den einzelnen Fragen des Bauarbeiterschutzes geschehen ist. Hierzu ist es aber nötig, daß die einzelnen Fragen übersichtlich geordnet und leicht zu finden sind. Das ist in dem vorliegenden Bericht nicht in dem wünschenswerten Maße der Fall. Und dieser Mangel ist weder durch das Inhaltsverzeichnis, noch durch das alphabetische Sachregister beseitigt. Ich halte es vielmehr für notwendig, daß jede einzelne Frage besonders behandelt und ihr der Platz angewiesen wird, der ihr im logischen Aufbau des Berichtes gebührt.

Etwa so: Zunächst sollte ein kurzer Ueberblick über die Tätigkeit der Centralkommission gegeben werden, ohne daß auf die praktischen Ergebnisse derselben näher eingegangen wird. Dann kommen die ermittelten Mißstände. Hier muß das Material so geordnet werden, daß alles, was sich auf einen Punkt bezieht, in einem besonderen Abschnitt vereinigt ist. Ein weiterer Teil umfaßt die Bestrebungen zur Beseitigung der Mißstände. Hier sind aufzuführen — und zwar wiederum in einzelnen Abschnitten — die Debatten im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden, auf den Verbandstagen der Arbeiter und Unternehmer und endlich in der Fachliteratur. Ganz besonders wichtig wäre der folgende Teil, der die bestehenden Schutzvorschriften umfaßt. Hieran

könnten sich die notwendigen Verbesserungsvorschläge anschließen. —

Außerdem ist danach zu streben, daß der Bericht alles wichtige Material möglichst vollständig bringt. Die mit Bezug auf den Umfang des Berichtes notwendigen Kürzungen dürfen sich nur auf solche Einzelheiten erstrecken, die entweder unwesentlich oder den Interessenten auch sonst leicht zugänglich sind. Freilich wird im letzteren Fall ein Hinweis darauf, wo die Einzelheiten zu finden sind, angebracht sein. Dies gilt z. B. für die bestehenden Schutzvorschriften. Wenn es möglich wäre, würden selbstverständlich alle Vorschriften in ihrem Wortlaute aufzuführen sein. Da dies aber mit Rücksicht auf den Umfang der Schrift wohl ausgeschlossen sein wird, werden wir uns mit einem möglichst vollständigen Verzeichnis der bestehenden Schutzvorschriften mit Angabe des Bezirkes, für den sie gelten, des Datums, an dem sie erlassen sind, und der Stelle, wo wir sie in ihrem Wortlaut finden können, begnügen müssen. Zu prüfen wäre, ob nicht die in dem Berichtsjahre erlassenen Vorschriften, oder wenigstens die wichtigsten derselben, in ihrem Wortlaute gebracht werden können. Ebenso sind nicht nur die Verhandlungen im Reichstage und im preussischen Landtage, sondern auch in den gesetzgebenden Körperschaften der anderen Bundesstaaten nach den amtlichen stenographischen Berichten, möglichst im Wortlaut, und stets mit Angabe des Tages der Verhandlung und des Verlanges, in dem die Berichte erschienen sind, wiederzugeben. Dasselbe gilt auch für die Verhandlungen in den Gemeindevertretungen, über die aber meistens ein authentischer Bericht fehlen wird; statt dessen wird daher wohl auf den Bericht der Arbeiterpresse bezw. eines anderen Lokalblattes zurückgegangen werden müssen.

Zu wünschen wäre, daß die Centralkommission diese Vorschläge prüfen und eventuell durchführen möge. Wir werden dann dank dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit des Genossen Heintze ein Nachschlagebuch bekommen, das von großem praktischen Nutzen in dem Kampfe um einen besseren Bauarbeiterschutze sein wird. —

Eine Ergänzung findet der Bericht der Centralkommission durch die Mitteilungen, welche die Jahresberichte der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftsartikelle über den Bauarbeiterschutze enthalten. Diese Mitteilungen bestätigen, so weit sie mir vorliegen, daß manche Verbesserung dort, wo die Bauarbeiter unermüdet für einen besseren Schutz agitieren, erreicht worden ist, wenn auch selbstverständlich noch immer sehr viel zu wünschen übrig bleibt. So fand, wie im Münchener Bericht angeführt ist, im Mai vorigen Jahres eine Sitzung im Staatsministerium unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer statt, um über die seit Jahren von der Bauarbeiterschaft geforderten Abänderungen bezw. Erweiterungen der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen zu beraten. Das Ergebnis war, daß einzelne Verbesserungen am 24. Juli 1904 Rechtskraft erhielten. Selbstverständlich konnte dies für die beteiligten Arbeiter nur ein Ansporn sein, um so eifriger für die weiteren notwendigen Verbesserungen einzutreten. Am 2. Oktober tagte die erste bayerische Kartellkonferenz, auf der ebenfalls der Bauarbeiterschutze behandelt und in einer Resolution weiterer Schutz für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter verlangt wurde. — Der Bericht der Bauarbeiterschuttkommission in Breslau stellt fest, daß die Verhältnisse etwas besser geworden, daß aber trotzdem die Schutzvorrichtungen und hygienischen Maßnahmen im all-

gemeinen durchaus ungenügend sind. — In Stettin war das Ergebnis der Sommerkontrolle kein ungünstiges. — In Darmstadt ist es durch die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission gelungen, einige Verbesserungen gegen früher herbeizuführen. — In Frankfurt a. M. war die Kommission im letzten Jahre fortwährend den Baukontrolleuren auf den Fersen. Infolgedessen ist in der Hochbauinspektion eine Verbesserung zu verzeichnen.

Entscheidend ist in dieser Beziehung selbstverständlich der Umstand, ob die beteiligten Arbeiter selbst den Kampf um besseren Schutz mit dem nötigen Nachdruck führen. Leider werden aber auch jetzt wieder nur zu oft über die Gleichgültigkeit der Bauarbeiter in Sachen des Bauarbeiterschutzes Klagen erhoben. Erfreulicheres wird zunächst aus Frankfurt a. M. berichtet. Dort erkennen die Bauarbeiter mehr und mehr die Notwendigkeit, den Ausbau der Schutzvorschriften anzustreben. Das abgelaufene Jahr wurde ernstlich benutzt, dieses Ziel zu verfolgen. Und in dem Bericht des Nürnberger Arbeitersekretariats heißt es: Wenn wir im vorigen Kapitel zu unserem Bedauern sagen mußten, daß viele Industriearbeiter dem Arbeiterschutze nicht genügende Aufmerksamkeit zuwenden, so trifft dieser Vorwurf nicht die Bauarbeiter. Die letzteren waren vielmehr bestrebt, dem Bauarbeiterschutze mehr Geltung zu verschaffen und haben kein Mittel unversucht gelassen.

Dabei haben aber die Arbeiter in Nürnberg recht wenig Entgegenkommen bei den städtischen Behörden gefunden. Um das Interesse und das Verständnis der Arbeiter für die Notwendigkeit des Bauarbeiterschutzes mehr und mehr zu fördern, hat die Bauarbeiterschuttkommission das Gesuch an den dortigen Magistrat gerichtet, daß den städtischen Bauaufsichtern das Recht eingeräumt werde, in Versammlungen von Bauarbeitern auf Wunsch Vorträge über Unfallverhütung zu halten. Dies wurde aber von dem hohen Magistrat verweigert, obgleich in München den Beamten die Erlaubnis zu solchen Vorträgen bereits erteilt worden ist, ohne daß irgend welche fürchterliche Folgen eingetreten sind.

Das wichtigste Mittel aber zur Durchführung eines ernsthaften Bauarbeiterschutzes ist bekanntlich eine zweckentsprechende Kontrolle der Bauten. Dies hat die Erfahrung noch stets bestätigt. Wir erinnern nur an das Urteil des Gewerkschaftsvereins München in seiner vortrefflichen Schrift über die dortige Baukontrolle: „Trotz aller Schwierigkeiten, die der Baukontrolle noch hindernd im Wege stehen und die erst nach und nach zu überwinden sind, darf behauptet werden, daß die Tätigkeit der Münchener Baukontrolleure eine sehr erspriechliche war.“ Im so schärfer muß es verurteilt werden, daß es fast überall noch mit der Kontrolle der Bauten recht schlecht bestellt ist. So hat in Frankfurt a. M. die Bauarbeiterschuttkommission bei ihrer Kontrolle vom 19. bis 28. Oktober an 62 Bauten usw. 95 Mängel ermittelt und zur Anzeige bei der städtischen Baupolizeiinspektion gebracht. Die Kontrolle, bemerkt hierzu der Berichterstatter, hat also aufs neue bewiesen, daß sach- und fachkundige Kontrolleure in der Lage sind, die vorhandenen Mängel zu erforschen. Daß dies in so ungenügendem Maße durch die acht städtischen Kontrolleure geschieht, sei darauf zurückzuführen, daß die Beamten zu sehr mit anderen Arbeiten, mit Abnehmen der Bauten, mit schriftlichen Arbeiten usw. beschäftigt und ihnen daher zur eigentlichen Kontrolle über die Beachtung der Bauarbeiterschutzevorschriften wenig Zeit übrig bleibe; oftmals fehle auch das Verständnis zur Erforschung der Mängel; endlich trage die zarte Rücksichtnahme

Während der Dauer des Kongresses findet in den Räumen des „Gürzenich“ eine Ausstellung der Verwaltungsmaterialien, die in den Centralverbänden zur Verwendung kommen, sowie eine Ausstellung von Bureau-Bedarfsartikeln der Gewerkschaften, an welcher sich zehn größere Firmen der Branche beteiligen, statt. Die Zutrittskarten zu dem Kongreß berechtigen auch zu dem Besuch dieser Ausstellungen.

Ueber sonstige Veranstaltungen und Vergünstigungen für die Delegierten erhalten diese bei Abgabe ihres Mandates durch das Lokalcomité Mitteilung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Vom Bauarbeiterschutz.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg hat soeben einen umfangreichen Bericht für 1903/04 herausgegeben. In diesem Bericht entwirft der Sekretär der Centralkommission, Genosse G. Heintze, ein Bild von den Bestrebungen und den Fortschritten auf dem Gebiete des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes.

In der Centralkommission sind zur Förderung des Bauarbeiterschutzes folgende Fachverbände vereinigt: Bauhilfsarbeiter, Bildhauer (Steinbildhauer), Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter (Elektrotechniker, Klempner, Bau Schlosser), Steinarbeiter, Steinmetzen, Stuckateure, Töpfer und Zimmerer.

Die Kommission entfaltete eine vielseitige Tätigkeit. Im Frühjahr 1903 gab sie ein neues Anleitungsbuch heraus, das über alle, bei der Agitation für den Bauarbeiterschutz in Betracht kommenden Fragen Auskunft gibt. Von dieser Schrift sind fast 7000 Exemplare den Vertrauenspersonen und Vorsitzenden der Bauarbeiter-Organisationen zugestellt worden. Ferner sind im Jahre 1904 durch die finanzielle Unterstützung und die sonstige Mitwirkung der Centralkommission die Schriften: „Der Bauarbeiterschutz im Großherzogtum Baden“ und „Der Bauarbeiterschutz im Königreich Bayern“ fertig gestellt worden. Durch diese Publikationen ist den beteiligten Arbeitern eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über den Bauarbeiterschutz an die Hand gegeben. Im Sommer 1904 ließ die Kommission weiter die Schrift: „Die Unfallstatistik und Unfallverhütung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nach den Jahresberichten des Reichsversicherungsamtes“ erscheinen, die an die sozialdemokratischen Fraktionen in den gesetzgebenden Körperschaften sowie an alle sonstigen, an der Agitation beteiligten Personen und an die Behörden verschickt wurde. Behufs direkter Anregung der nötigen Verbesserungen des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes arbeitete die Kommission Petitionen an das Ministerium der Reichslande, an die Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg und an den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen aus.

Die Centralkommission steht mit 203 Lokalkommissionen in Verbindung. Durch dieselben ließ sie im November 1903 eine Winterkontrolle und im Juni 1904 eine Sommerkontrolle der Bauten vornehmen. An der Winterkontrolle beteiligten sich 46 Orte, an der Sommerkontrolle 78 Orte. Kontrolliert wurden im Winter 2633 Bauten und 78 Werkplätze mit zusammen 38 557 Arbeitern, im Sommer 4459 Bauten und 168 Werkplätze mit zusammen 61 821 Arbeitern. Das Ergebnis dieser Kontrollen ist der Nachweis, daß es noch immer mit dem Bauarbeiterschutz sehr schlecht bestellt ist.

Um den praktischen Beweis zu liefern, daß es möglich ist, bei den Bauten die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen, beabsichtigt die Central-

kommission wie bekannt, in der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ zu Charlottenburg ein Hausmodell (modelliert in einem Größenverhältnis 1 : 6¼ oder 16 Centimeter zu 1 Meter) mit Gerüst usw., ebenso eine Baubude und Abortanlagen, letztere beide aber in natürlicher Größe, aufzustellen. Nachdem das erste, bereits fertige Modell, am 27. Oktober 1904 durch Feuer zerstört worden ist, mußte die Centralkommission von neuem mit den umfangreichen Arbeiten für die geplante Ausstellung beginnen. Jetzt gehen auch diese Arbeiten ihrem Ende entgegen. Der Wert der Ausstellung wird dadurch erhöht werden, daß jedem, der das Modell besichtigt, eine Schrift zur Information über die ausgeführten Schutzvorrichtungen unentgeltlich verabfolgt wird.

Im weiteren geht der Bericht der Centralkommission namentlich auf die Berufskrankheiten und Betriebsunfälle der Bauarbeiter näher ein, dann noch im besonderen auf die Bleiweißgefahr und den Schutz der Steinhauer, auf die Strafjustizpflege und endlich auf das Kinderschutzgesetz. Dann folgt eine eingehende Besprechung der Bauarbeiterschutzdebatten und des Ergebnisses derselben im Reichstage sowie in den Landtagen der Einzelstaaten und in verschiedenen Gemeinden. An letzter Stelle wird der Arbeiterschutz bei Tiefbauten gründlich behandelt.

Dieser kurze Ueberblick zeigt, wie reichhaltig die Schrift des Genossen Heintze ist. Auch bei dieser Gelegenheit hat Genosse Heintze seinen Fleiß und seine Sachkenntnis aufs beste bewiesen. Jedoch meine ich, daß der Aufbau des Berichtes mehr seinem Zwecke angepaßt werden sollte. Der Bericht kann doch nur als Nachschlagebuch dienen, aus dem die Interessenten ersehen können, was in den einzelnen Fragen des Bauarbeiterschutzes geschehen ist. Hierzu ist es aber nötig, daß die einzelnen Fragen übersichtlich geordnet und leicht zu finden sind. Das ist in dem vorliegenden Bericht nicht in dem wünschenswerten Maße der Fall. Und dieser Mangel ist weder durch das Inhaltsverzeichnis, noch durch das alphabetische Sachregister beseitigt. Ich halte es vielmehr für notwendig, daß jede einzelne Frage besonders behandelt und ihr der Platz angewiesen wird, der ihr im logischen Aufbau des Berichtes gebührt.

Etwa so: Zunächst sollte ein kurzer Ueberblick über die Tätigkeit der Centralkommission gegeben werden, ohne daß auf die praktischen Ergebnisse derselben näher eingegangen wird. Dann kommen die ermittelten Mißstände. Hier muß das Material so geordnet werden, daß alles, was sich auf einen Punkt bezieht, in einem besonderen Abschnitt vereinigt ist. Ein weiterer Teil umfaßt die Bestrebungen zur Beseitigung der Mißstände. Hier sind aufzuführen — und zwar wiederum in einzelnen Abschnitten — die Debatten im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden, auf den Verbandstagen der Arbeiter und Unternehmer und endlich in der Fachliteratur. Ganz besonders wichtig wäre der folgende Teil, der die bestehenden Schutzvorschriften umfaßt. Hieran

ins Gewicht, und ferner werden unsere Abwanderer nur ausnahmsweise unter die englischen Absperrungsbedingungen zu bringen sein. Ausgeschlossen von der Einwanderung sollen nämlich sein: a) Personen, die nicht genügend Mittel haben, oder nicht nachweisen können, daß sie sich anständig zu ernähren vermögen, b) Irrensinnige, Idioten, Kranke oder solche Leute, die vermutlich den Rassen des Landes zur Last fallen würden, c) Personen, die im Auslande für ein Verbrechen verurteilt wurden, das mit Auslieferung bedroht ist. Die Landung soll nicht verweigert werden, wenn der Einwanderer nachzuweisen imstande ist, daß er den Zutritt zum Lande lediglich wegen Vergehen politischer Art sucht.

Alle solche Gesetze haben, wie die Erfahrung Amerikas lehrt, ihre sehr bedenkliche Rehrseite, schon deshalb, weil sie der Willkür der entscheidenden Behörden den breitesten Spielraum lassen. Mit der Tatjache der internationalen Ausbreitung dieser Absperrungspolitik wird man jedoch rechnen müssen. Auf die Vereinigten Staaten folgte Canada, auf Canada folgte Australien, nunmehr ist auch England nicht mehr unberührt geblieben.

Die internationalen **Schiffsfrachtenkriege** scheinen gleichfalls zu einer ständigen Einrichtung werden zu sollen. Schaffen Konferenzen und Kartelle einmal eine Zeit lang Frieden und damit höhere Profite, so drängen sich sehr bald wieder Außenseiter herbei, um, ohne die Nachteile der Gebundenheit an die Kartelleinschränkungen auf sich zu nehmen, dennoch die günstige Konjunktur auszunutzen. Der Krieg endet schließlich mit einer neuen Vereinbarung, die jedoch abermals Außenstehende zu Quertreibereien anlockt. Englands Schifffahrt hat dabei den Nachteil, daß fast jeder Konflikt sich gegen ihre altbergebrachte monopolistische Stellung wendet. Augenblicklich ist sie wieder in drei Konkurrenzkriege verstrickt. Zwischen New York und Südafrika hatte man schon seit drei Jahren mit starken Frachtunterbietungen durch die British Prince-Linie zu rechnen; ein Friedensschluß schien zuletzt nahe heran gerückt, statt dessen wurde jedoch die deutsche Hansalinie der „Konferenz“ untreu und gesellte sich zu der Prince-Linie. Ähnlich steht es im Verkehr zwischen New York und Australien; vier verbündeten englischen Rhebereien steht hier eine amerikanische Linie entgegen, ferner die White-Star-Linie, die dem Namen nach amerikanisch, jedoch in der ganzen Leitung englisch ist. Im Indienhandel hat abermals die Bremische Hansalinie den Schuttschutz aufgenommen. Die englischen Produzenten erheben neuerdings immer lauter Klage darüber, daß ihnen im Vergleich zu den amerikanischen und kontinental-europäischen Konkurrenten der Absatz in Südafrika, Australien und Indien künstlich durch die höheren Transportkosten der „Ringe“ erschwert sei. Umgekehrt beklagen sich die englischen Rheber über Schleuderkonkurrenz.

Solche wirtschaftlichen Konflikte tragen natürlich viel zur politischen Verfeindung der Nationen bei. Sie werden sich jedoch immer wiederholen, solange jüngere kapitalistische Nationen aufstreiben und solange ein Ueberangebot von Transportmitteln besteht.

Eine recht drastische Darstellung des Kampfes der Großen gegen die Kleinen bringt soeben eine Petition des Bundes der mittleren und kleineren Brauereien an den Reichstag. Danach ist zwischen 1873 und 1902/03 die norddeutsche Bierproduktion

von 19 565 000 Hektolitern auf 42 226 000 Hektoliter gestiegen. Gleichzeitig sank jedoch die Zahl der in Betrieb gewesenen Brauereien von 13 561 auf 6582, also um 6979, um mehr als die Hälfte, in 30 Jahren. Im Durchschnitt sind jährlich 232 Brauereien, das heißt wöchentlich durchschnittlich 4—5 Brauereien, eingegangen — wohlgemerkt, allein in der norddeutschen Brauereigemeinschaft, also ohne Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen! Berlin, 7. Mai 1905. *Mar Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Unsere diesjährige Maifeier.

Die Mitteilungen, die wir der Arbeiterpresse über die diesjährige Maifeier entnehmen, bestätigen im allgemeinen unsere bereits geäußerte Meinung, daß die allgemeine Teilnahme der Arbeitererschaft an der Maidemonstration sich auf gleicher Höhe wie in früheren Jahren hält. Die Beteiligung an den gesamten Veranstaltungen dürfte an Umfang nichts eingebüßt haben, sondern eher im Steigen begriffen sein. Dagegen leidet die Einheitlichkeit der Maidemonstration erheblich darunter, daß die in den Vormittagsstunden veranstalteten Versammlungen verhältnismäßig schwach besucht werden gegenüber den am Abend oder am Sonntag getroffenen Veranstaltungen und daß die mit Arbeitsruhe verbundenen Demonstrationen kaum eine wesentliche Zunahme der Teilnehmerzahl erkennen lassen. Nie war dies deutlicher erkennbar, als im vorigen und im laufenden Jahre. Im Vorjahre war der 1. Mai ein Sonntag und damit die Frage der Arbeitsruhe von selbst gelöst. Nach Ansicht derjenigen, die an eine demonstrative Wirkung des 1. Mai ohne erzwungene Arbeitsruhe nicht glauben können, müßte eigentlich die vorjährige Maifeier völlig wirkungslos verlaufen sein. Und doch zeigte sich im Gegenteil, daß die Maidemonstration nicht nur einheitlicher gestaltet werden konnte, sondern daß auch Massenversammlungen stattfanden, die alle früheren Erfolge in den Schatten stellten. In den Textilbezirken, in denen sonst kaum Hunderte wagten, zu demonstrieren, versammelten sich Zehntausende, und in anderen Bezirken gestalteten sich die Ausflüge zu wahren Volkswallfahrten mit 20—30 000 Teilnehmern. Wohl im Hinblick auf diese Erfahrungen wurden diesmal zahlreiche Demonstrationen am Sonntag vor dem 1. Mai arrangiert, und sie erfreuten sich eines stärkeren Besuches als die Versammlungen am folgenden Vormittag. Der große Rest der Demonstranten versammelte sich am Abend des 1. Mai und lauschte da den Reden, Prologen und Liedern, die die Bedeutung des Tages verherrlichten.

In Berlin gehörte der Vormittag wieder, wie in früheren Jahren, den Gewerkschaften, der Nachmittag und Abend den von der Partei getroffenen Veranstaltungen. Die centralisierten Gewerkschaften hatten einige 30, die lokalorganisierten 9 Versammlungen einberufen, die von zirka 47 000 Teilnehmern besucht waren. Die Vormittagsversammlungen in der Umgebung Berlins brachten zirka 20 000 Teilnehmer auf. Im Vorjahre hatten bekanntlich zahlreiche Berliner Gewerkschaften teils wegen der gesetzlichen Arbeitsruhe, teils wegen Schwierigkeiten mit dem Gottesdienst, auf Versammlungen verzichtet, so daß etwa nur 25 000 Personen zusammen kamen. Somit kann Berlin diesmal eine bedeutende Steigerung des Umfanges der Vormittagsdemonstration verzeichnen, die sich aber im Vergleich mit dem Umfange der

auf die Unternehmer keineswegs zur Besserung der jetzigen Zustände bei. —

Die Bauarbeiterschulungskommission in Halle a. S. teilte das Ergebnis ihrer ersten Bautenkontrolle der dortigen Polizeiverwaltung mit. Letztere antwortete darauf: „Es sind die Reviervorstände wiederholt angewiesen, fortgesetzt und mit aller Energie darüber zu wachen, daß auf allen Bauten die gegebenen polizeilichen Vorschriften genau beachtet werden.“ Trotzdem ergab die folgende Bautenkontrolle der Kommission noch viel mehr Mißstände als bei der ersten Kontrolle. Ferner hatte die Kommission bei der Polizei unter anderem beantragt, die Baupolizeiverordnung dahin zu erweitern, daß das Annageln der Latten und Einschneiden der Staken auf der Zulage herzurichten ist, und daß bei Verlegen der Balken gleichzeitig diese Arbeit vollendet sein muß. Begründet wurde der Antrag unter anderem damit: Das Annageln der Latten ist allgemein bei verlegten Balken eine der gefährlichsten Arbeiten und wird zum größten Teil von ungelerten Arbeitern so ausgeführt, daß Leben und Gesundheit anderer Bauarbeiter in Frage steht. Der Antrag wurde abgelehnt, weil es — so heißt es wörtlich in der Antwort — für die Polizeiverwaltung ganz gleichgültig ist, wie und wann die Staken an die Balken genagelt werden; die Hauptsache sei, daß die fragliche Arbeit den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung entsprechend zur Ausführung gelange. Das ist die Fürsorge der Polizei für Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Ein ganz besonders bedenklicher Fall ereignete sich in Frankfurt a. M. Dort wurden zwei Zimmerer von ihren Unternehmern gemahregelt, weil sie einem städtischen Baukontrolleur Mißstände auf dem Bau, wo sie gearbeitet hatten, meldeten. Der Beamte hatte dem Unternehmer den Namen des Arbeiters, welcher die Meldung gemacht hatte, verraten. Die städtische Verwaltung hat den Arbeitern, trotzdem der Fall durch den sozialdemokratischen Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht worden ist, keine Genugtuung verschafft; der Verband aber griff hier selbstverständlich mit dem nötigen Nachdruck ein.

Hanau.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Einwanderungsbeschränkungen in England und internationaler Arbeitsmarkt. — Neue internationale Schifffahrtskonflikte. — Bierbrauerei und kapitalistische Konzentration.

Gleich nach Beendigung der Osterferien hat das englische Parlament mit 211 gegen 59 Stimmen dem Gesetzentwurf zur **Einwanderungsbeschränkung** in zweiter Lesung zugestimmt.

Es kann an dieser Stelle nicht die Absicht sein, die politische Bedeutung dieses, schon lange geplanten und schon oft versuchten Eingriffes in die internationale Freizügigkeit der Ware Arbeitskraft zu kennzeichnen. Ein paar wirtschaftliche Betrachtungen über die Rückwirkungen auf den englischen und internationalen Arbeitsmarkt scheinen jedoch am Platze.

England mit seiner dichten Bevölkerung, mit seiner ungeheuren industriellen Reservearmee von zeitweise oder gar dauernd Arbeitslosen hat natürlich niemals einen gleich starken Menschenzufluß gesehen wie die überseeischen jungen

Länder, denen es vor allem an Menschen, bäuerlichen Ansiedlern sowohl wie an Lohnarbeitern fehlte. Innerhalb der Zuwandernden vollzog sich jedoch mit der Zeit eine ähnliche Verschiebung von jenseits des Weltmeeres, in erster Linie in den Vereinigten Staaten. Je niedriger die Schiffsüberfahrtspreise wurden, je mehr das Eisenbahnetz in die letzten Winkel des europäischen Kontinentes sich verästelte und überall die einst so seßhaften Bevölkerungsmassen mobilisierte, desto mehr gerieten die ärmeren und die kulturell minderwertigen Elemente gleichfalls in Bewegung nach außen hin. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika sahen zuletzt nicht jeden dieser Einwanderer mehr als willkommen an; besonders seit dem Anfang der achtziger Jahre hat man drüben über dem Ozean in zunehmendem Maße Einwanderungsschranken ausgerichtet. In England setzte gleichfalls in den achtziger Jahren eine stärkere Agitation gegen die „Fremdenarbeit“ (foreign labour) ein; der erste Vorstoß gegen das Schiffsystem stand vielfach in diesem Zusammenhang. Unleugbar hat aber erst alsdann das wiederholt verschärfte amerikanische Vorgehen die Lage Englands noch unerfreulicher erscheinen lassen: wer jenseits des Ozeans zurückgewiesen wurde, konnte seine Hoffnung noch immer auf die britische Politik der „offenen Türe“ setzen. Man empfand das in England um so mehr als Unannehmlichkeit und Gefahr, je weniger die alte industrielle Glanzzeit, die Zeit des Weltmarktes, des monopolischen und der raschesten Ausdehnung der gewerblichen Produktion, aufrecht zu erhalten war.

Das Londoner Handelsamt hat über Einwanderung im Jahre 1904 soeben eine ausführliche statistische Denkschrift veröffentlicht. Die Ankömmlinge, die nur zeitweise in England Aufenthalt nehmen, sind allerdings nicht genügend auszuscheiden; vor allem manchem armen russischen, polnischen und rumänischen Juden wird von den rührigen Wohltätigkeits- und Hilfsvereinen die Weiterreise später noch ermöglicht. Aber eine annähernde Vorstellung von der heutigen Zusammensetzung der bleibenden Einwanderung läßt sich aus den dargebotenen Ziffern dennoch gewinnen. Danach waren 1904 von 194 986 Fremdenzuwanderern die vom europäischen Kontinent herüberkamen, 99 275 nachweisbar nur auf der Durchreise; dazu kommen noch 12 863 fremde Seeleute, sodaß sich insgesamt 82 845 eigentliche Einwanderer ergeben würden. Davon waren nicht weniger als 46 095, also weit über die Hälfte, Russen und Polen — wie die (513) Rumänen meist arme Juden; die Statistik verzeichnet 77 Proz. als Juden. Weiter wurden 6300 Italiener gezählt, 7084 Deutsche, 4082 Holländer, 6564 Franzosen, 4827 Skandinavier, (Norweger, Schweden und Dänen), 2199 Oesterreicher und Ungarn, 5181 Angehörige anderer Nationalitäten. Mögen der Krieg und die wirtschaftliche Zerrüttung Rußlands 1904 mehr Menschen als sonst aus dem Zarenreiche fortgetrieben haben — 1903 zählte man 30 046 russische und polnische Einwanderer, 1902 28 511 — so ist die Beimischung dieses Elementes doch eine außerordentlich starke, und sie erregte die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr, als sie sich seit langem in erster Linie in einigen Stadtvierteln Londons und der Londoner Hausindustrie konzentrierte.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird von dem neuen Gesetz wohl kaum merkbar beeinflusst. Was bei uns bisher nach England abwanderte, fiel kaum besonders

Bund" beschlossen. Der Abonnementspreis betrug vierteljährlich 1 Mk., doch flossen die Mittel schlecht; von Ende 1874 erschien das Organ nur monatlich zweimal bis zum Jahre 1880, woselbst das Verbandsorgan durch Beschluß eines damals in Frankfurt tagenden Verbandstages ganz einging.

Der erste Verbandstag im Dezember 1874 in Gotha setzte das Statut für die zu errichtende Invalidenfasse fest. Als Eintrittsgrenze war 40 Jahre bestimmt, Eintrittsgeld je nach Alter 1—10 Mk., Beitrag wöchentlich 10 Pf. Eine Reiseunterstützung wurde mit 5 Pf. Beitrag festgesetzt, mit 15 Pf. im Sommer und 20 Pf. per Meile im Winter Unterstützung. 14 Mitgliedschaften mit 631 Mitgliedern waren vertreten. Die eingegangenen Mittel erwiesen sich später als zu gering und so wurde durch Urabstimmung beschlossen, daß die Reiseunterstützung nur an bestimmten größeren Orten mit 1,50 Mk. ausbezahlt ist. Der Verbandsbeitrag wurde auf 20 Pf. festgesetzt, wovon der Invalidenfasse 1,30 Mk. und der allgemeinen Verbandskasse 30 Pf. per Quartal, der Gauverbandkasse 45 Pf., der Viatikumskasse 15 Pf. zufallen; für das Verbandsorgan blieben 40 Pf. per Quartal.

Trotz großer Opfer der mit der Leitung betrauten Personen gingen die Mittel nur sehr spärlich ein. Auf dem zweiten Verbandstage im Juni 1876 in Leipzig waren nur 11 Mitgliedschaften mit 503 Mitgliedern durch 9 Delegierte vertreten. Die Errichtung einer eingeschriebenen Hilfskasse wurde hier angeregt, worüber später eine Urabstimmung zu entscheiden hatte. An Invalidenunterstützung wurde nach fünfjähriger Mitgliedschaft 4,50 Mk., nach 10 Jahren 6,75 Mk. und nach 15 Jahren 9 Mk. wöchentlich festgesetzt.

Der dritte Verbandstag, Juni 1878 in Dresden, wo 17 Mitgliedschaften mit 604 Mitgliedern vertreten waren, setzte das Statut für die eingeschriebene Hilfskrankenkasse fest. Der Sitz des Vorstandes, welcher bis jetzt in Nürnberg war, wurde vom Verbandsorgan getrennt und letzteres nach Berlin verlegt. Der Vorstand kam nach Leipzig und die Kontrollkommission blieb in Wandsbeck. Die Altersgrenze für Eintritt im Bund wurde auf 45 Jahre festgesetzt.

Waren nun mancherlei Schwierigkeiten und Streitfragen überwunden, so brachte das Sozialistengesetz neue Schwierigkeiten — die sächsischen Mitgliedschaften wurden dieserhalb aufgelöst. Der Vorstand kam provisorisch nach Hamburg. Dieser bemühte sich alsdann vergeblich, die „Korporationsrechte“ zu erlangen. Um allen Schwierigkeiten behördlicherseits zu entgehen, wurden eine Reihe Statutenänderungen vorgenommen. Von nun an war der Senefelder Bund ein reiner Unterstützungsverband, der wirtschaftliche Kampfscharakter war gefallen; trotzdem ging die Mitgliederzahl stark zurück.

Der vierte Verbandstag fand im Mai 1880 in Frankfurt a. M. statt, nur 8 Mitgliedschaften mit 276 Mitgliedern waren durch 8 Delegierte vertreten. Dresden antwortete, es seien alle Schritte zum Weiterbestehen der Mitgliedschaft bei der sächsischen Behörde erfolglos geblieben. Die sächsischen Mitglieder, welche aufgefordert wurden, als Einzelzahler Mitglied zu bleiben, blieben dem Verbands fern. Der Sitz des Bundes wurde nach Frankfurt verlegt, die Kontrollkommission nach Berlin. Invalidenunterstützung wurde beschlossen, nach 10 Jahren 4,50 Mk. per Woche zu zahlen.

Am Oktober 1880 beantragte die Mitgliedschaft Nürnberg die Auflösung des Bundes. Dieser Antrag

wurde abgelehnt. Die Mitgliederzahl ging weiter zurück. Ein Gesuch beim sächsischen Ministerium des Innern hatte im November 1881 den Erfolg, daß dieses in Sachsen wieder Mitgliedschaften zuließ. Ende 1881 war der Mitgliederstand 187. In Sachsen gründeten sich wieder Mitgliedschaften. 1882 waren bereits schon 312 Mitglieder vorhanden.

Die fünfte Generalversammlung fand im November 1883 statt und waren 13 Mitgliedschaften durch 9 Delegierte vertreten. Ende 1883 betrug die Mitgliederzahl 521. Auf dieser Generalversammlung wurde die Errichtung der Centralkranken- und Sterbekasse beschlossen und trat im August 1884 in Kraft.

Die sechste Generalversammlung fand im September 1887 in Berlin statt, 16 Delegierte aus 26 Mitgliedschaften mit 1119 Mitgliedern waren vertreten. Hier wurde beschlossen, für je 20 Kilometer 25 Pf. Reisegeld zu zahlen. Krankenunterstützung täglich 70 Pf., Sterbegeld 100 Mk. und Invalidengeld 5 Mk. wöchentlich.

Auf der siebenten Generalversammlung im September 1890 wurden 1216 Mitglieder in 38 Mitgliedschaften gezählt. 22 Delegierte waren vertreten. Im Hinblick auf das im Jahre 1891 in Kraft getretene Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz lagen Anträge auf Umgestaltung der Invalidenfasse in eine „Versicherungsanstalt“ vor. Nach einem ausgearbeiteten Gutachten erwiesen sich aber die wöchentlichen Beiträge für die Invalidenfasse (10 Pf. pro Woche) als zu gering. Die im Jahre 1892 in Kraft getretene Novelle zum Krankentafelgesetz machte eine Umänderung der Centralkrankenkasse in eine Zuschußkasse nötig und wurde die bis dahin getrennt geführte Kasse dem Bunde einverleibt.

Die achte Generalversammlung in Weimar im November 1892 war mit 19 Delegierten besetzt. Beschlossen wurde, daß sämtliche Kur-Krankentafelmitglieder dem Bund bedingungslos beitreten können aber auch der Krankentafel allein angehören können. Die Eintrittsgrenze wurde auf das 50. Jahr festgesetzt, die Invalidenunterstützung auf 7 Mk. wöchentlich. Als neuer Unterstützungsweig wurde Wittwenunterstützung mit 3,50 Mk. wöchentlich, nach zehnjähriger Mitgliedschaft, eingeführt. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 45 Pf. festgesetzt.

Ende 1892 zählte der Senefelder Bund 1344 Mitglieder, durch Uebernahme der bis dahin getrennt geführten Krankentafel kamen 3205 Mitglieder zu und stieg das Gesamtvermögen von 68 107 Mk. auf 97 882 Mk.

Die neunte Generalversammlung im Oktober 1895 in Nürnberg war durch 28 Delegierte von 74 Mitgliedschaften besetzt. Der Beitrag wurde auf 50 Pf. wöchentlich erhöht. An den Unterstützungsätzen wurden einige Abänderungen vorgenommen; ganz neu eingeführt wurde die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Ort mit 3 Mk. wöchentlich.

Im Jahre 1897 setzte die Agitation behufs Verschmelzung des Senefelder Bundes mit dem 1891 gegründeten Verband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen ein. Im Jahre 1898 kam es zu einer Aussprache zwischen den beiden Vorständen in Frankfurt über die Verschmelzung beider Vereinigungen. Hieran schloß sich eine Urabstimmung über diese Frage unter den Mitgliedern des Senefelder Bundes. An der Urabstimmung beteiligten sich 5487 Mitglieder, wovon nur 1875 Stimmen für Verschmelzung waren.

In der zehnten Generalversammlung im September 1900 zu Köln, wo 44 Delegierte anwesend

Demonstration vom Jahre 1903 (zirka 69 000) in einen ebenso großen Rückgang verwandelt. In den Vororten stand die Teilnahme auf der Höhe des Vorjahres und weist seit 1903 eine Steigerung auf. Mag sich immerhin der Besuch der Vormittagsversammlungen zugunsten der Vororte verschoben haben, so ist ein erhebliches Defizit seit 1893 (wo der 1. Mai auf einen Freitag fiel) unverkennbar. Doch wollen wir diesen aus dem „Vorwärts“ zusammengestellten Zahlen nur einen bedingten Vergleichswert beimessen, da sich bei dem großen Umfange der in Berlin und Umgebung getroffenen Veranstaltungen eine lückenhafte Berichterstattung sehr schwer kontrollieren läßt.

Ungleich interessanter und lehrreicher ist aber eine andere Zusammenstellung, deren Zifferangaben wir ebenfalls den „Vorwärts“-Berichten entnehmen. Sie beschränkt sich auf die Besucherziffern der an den Vormittagen und frühen Nachmittagstunden stattgefundenen Demonstrationen in den Jahren 1903 bis 1905 und zeigt uns, wie viel größer die agitatorische Wirkung der vorjährigen, von erzwungener Arbeitsruhe unbeeinflussten Maidemonstration war. Wir haben dabei alle Zahlen ausgeschieden, in denen es sich nicht offenbar um Tagesveranstaltungen handelte. Danach wurde für letztere eine Besucherzahl angegeben:

Ort	1903 (Freitag)	1904 (Sonntag)	1905 (Montag)
Hamburg	27 000	60 000	30 000
Kiel	6 000	7—8 000	5½—6 000
Halle	1 500	10 000	2 000
Dortmund	1 500	18 000	2 500
Köln	1 500	6 000	1 200
Mainz	200	2 000	350
Stuttgart	10 000	4 000	600
Erfurt	600	2 000	700
Spremberg	300	2 000	300
Finstertal	300	1 000	500
Crimmitschau	300	4 500	300

Fast überall, mit Ausnahme Stuttgarts, wo die Maifeier in den letzten Jahren erheblich nachgelassen hat, steht die Besucherzahl am Sonntag auf einer wieder vorher noch nachher wieder erreichten Höhe. Das bedeutet, daß die Maiagitatorik in weit größerem Umfange und vor allem einheitlicher die Arbeitermassen zusammenführt, wenn sie von der Arbeitsruhe unabhängig ist. Vor allem beachte man die Ziffern der letztgenannten drei Textilzentren, denen im vorigen Jahre wohl zum ersten Male eine einheitliche Maidemonstration möglich war, während diesmal die Teilnehmerzahl der Tagesversammlungen fast auf den Stand von 1903 zurückank.

Noch einige andere Vergleiche der diesjährigen Besucherziffern mit denen des Vorjahres, die wir gleichfalls den „Vorwärts“-Berichten entnehmen, mögen hier folgen. Sie beziehen sich gleichfalls nur auf Tagesdemonstrationen. In Leipzig wies der Massenparade im Vorjahre 18 000 Teilnehmer auf. Diesmal wurde die Besucherzahl der Vormittagsversammlungen durch Kartenausgabe auf 5238 festgestellt. In Hannover feierten diesmal 2000 (im Vorjahre konnten 30 000 einheitlich demonstrieren). In Cannstatt demonstrieren 1200 (1904 = 2000), in Dresden 12 000, eine ungewöhnlich hohe Zahl, auf die die Gestattung eines öffentlichen Festzuges wohl nicht ohne Einfluß war (im Vorjahre wird die Teilnehmerzahl auf 20 000 angegeben). In Breslau versammelten sich 1000 (2300), in Lübeck 2500 (6—7000), in Man-

now-Greifenhagen 500 (2000), in Weimar 250 (1200) usw.

Diese Zahlen lassen zur Genüge erkennen, daß die eigentliche agitatorische Wirkung der Maidemonstration nicht in der erzwungenen Arbeitsruhe liegt, deren demonstrative Bedeutung an sich wir keineswegs verkennen wollen, sondern in der Möglichkeit großer einheitlicher Massenaktionen. Die Einheitlichkeit die zur gegebenen Stunde Millionen auf dem weiten Erdenrund mit der gleichen hehren Idee erfüllt, sie zur Erhebung der gleichen Forderungen drängt, steht ungleich höher, als die nicht einheitlich durchführbare und zur Zersplitterung führende Arbeitsruhe eines kleineren oder größeren Teils der Arbeiterschaft. Diese Einheitlichkeit ist vor allem festzuhalten und die Form der Maifeier derart zu gestalten, daß möglichst keinem Arbeiter, der willens ist, sich an der Demonstration zu beteiligen, die Gelegenheit dazu entzogen werde. So imposant sich die Festzüge in einzelnen Großstädten auch ausnehmen mögen, so hat doch eine Demonstration der Tausende von Arbeitern der Textilbezirke, der Bergreviere und der Centren der Großindustrie, der Arbeitermassen, die in erster Linie des Segens der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung bedürfen, einen ungleich höheren Wert. Und weit fruchtbarer ist die Agitation, die in jene Massen hineindringt, welche heute außerstande sind, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Massenagitatorik ist ja der eigentliche Zweck der Maidemonstration, und diejenige Form der letzteren ist die beste, die diesen Zweck am erfolgreichsten erfüllt.

Der deutsche Senefelder-Bund und die Verschmelzung mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Vor über 32 Jahren, am 30. November 1873, wurde der Senefelder Bund gegründet. Ein in Nürnberg 1872 und in Frankfurt 1873 ausgebrochener Steindruckerstreik, wie die damals etwas aufblühende Arbeiterbewegung, gaben den Anlaß zur Gründung eines Verbandes. Bis zu jener Zeit bestanden in verschiedenen Städten Lokalvereinigungen, teils auf fortgeschrittener sozialpolitischer, wie auch auf Hirsch-Dunderscher Grundlage. Es kam im November 1873 zur Einberufung eines Kongresses nach Würzburg und zur Gründung des Senefelder Bundes; 18 Ortsvereine mit 625 Mitgliedern waren vertreten.

Der Gewerbeverein (S.-D.) der Lithographen, Maler und Koloristen aus Gera, beantragte durch seine zwei Vertreter, nach dem Berliner Musterstatut einen Verband „Hirsch-Dunderscher Richtung“ zu gründen. Die Mehrzahl der Vertreter entschied sich aber für einen Verband im Sinne des Deutschen Buchdruckerverbandes. Bei einem wöchentlichen Beiträge von 30 Pf. wurde die Gründung beschlossen, wovon 10 Pf. für eine Invalidentasse und 20 Pf. wöchentlich für den Verbandsbeitrag gerechnet wurden. Reise- und Krankenunterstützung sollte lokal geregelt werden.

Im Statut hieß es damals, „der Verband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung seiner Mitglieder“ durch Regelung der Arbeitspreise, Arbeitszeit, Ueberarbeit, Lehrlingswesen, Unterstützungen, Gründung von Produktivgenossenschaften, statistische Erhebungen und Verbindung mit Organisationen in außerdeutschen Ländern. Maßregelungsunterstützung wurde central eingeführt mit ¼ des Lohnes; soweit die Mittel nicht reichten, sollten Extrasammlungen erhoben werden.

Zu gleicher Zeit wurde die Gründung eines wöchentlich erscheinenden Organs „Der Senefelder

kommission teil. Der Verband hatte am 1. April 1905 11 383 Mitglieder, darunter 2901 Lithographen, 6075 Steindrucker, 1484 Chemigraphen, 491 Lichtdrucker, 137 Kupferdrucker, 77 Schleifer, 98 Tapeten- drucker und 120 Präger.

Im Jahre 1904 hatte der Verband eine Ein- nahme von 259 922 Mk. und eine Ausgabe von 209 763 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 61 079 Mk., an Umzugskosten 8150 Mk., für Gemäß- regeltenunterstützung 4096 Mk., für Lohnbewegungen 14 900 Mk., für das Verbandsorgan 18 892 Mk. ver- ausgab. Das Verbandsvermögen betrug am Jahres- schluß 222 550 Mk.

In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes nahm die Behandlung über eine un- günstig verlaufene Tariffbewegung in Nürnberg, sowie die Frage der Tarifabschlüsse den breitesten Raum ein. Zu einer Beschlusfassung kam es nicht, weil die Tariffrage auch auf der gemeinsamen General- versammlung beraten werden sollte. Sodann wurde über die Haltung des Verbandsorgans debattiert und ferner ein Beschluß gefaßt, daß die im Verband vorhandenen Steinschleifer an den Verband der Buchdruckhilfsarbeiter überwiesen werden sollen. Die letzte Generalversammlung hatte beschlossen, daß Steinschleifer, weil sie als Hilfsarbeiter gelten, nicht mehr in den Verband aufgenommen werden sollten. Es war beantragt, diesen Beschluß aufzuheben, doch führte die Beratung des Antrages zu der obener- wähnten Beschlusfassung.

Am 26. April traten sodann auch die Delegierten des Verbandes nochmals zu einer Sitzung zusammen und nahmen folgenden Antrag an:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Litho- graphen, Steindrucker und verwandten Berufe nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den ungedänderten Statut- bestimmungen des Seneselder-Bundes. Die Generalver- sammlung erkennt an, daß mit diesem Statut der wirt- schaftliche Kampf im vollen Maße vertreten wird, wie auch die bisherigen Bundeseinrichtungen in noch stärkerem Maße gesichert erscheinen, so daß damit der Verband der Litho- graphen, Steindrucker und verwandten Berufe überflüssig ist. Die Generalversammlung stellt somit an die Generalver- sammlung des Deutschen Seneselder-Bundes den Antrag, den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe bei Inkrafttreten des abgeänderten Seneselder-Bund- Statuts mit Aktiven und Passiven zu übernehmen.“

An der kombinierten Generalver- sammlung beider Verbände nahmen die sämt- lichen Vertreter teil, die den Einzel-Generalver- sammlungen beiwohnten. Die Vertreter des Ver- bandes hatten bei diesen Verhandlungen jedoch nur beratende Stimme. Es geschah dies, um jeden Einwand dagegen zu beheben, daß andere Personen als die Vertreter des Bundes bei den Beschlüssen über die Aenderung des Statuts mitgestimmt hätten.

Der größte Teil der Beratungszeit wurde, wie erklärlich, durch die Entscheidung und die Diskussion über den von der gemeinsamen Kommission vor- gelegten Statutenentwurf in Anspruch genommen. Das Statut ist nach den von der Versammlung ge- faßten Beschlüssen im allgemeinen denen anderer Gewerkschaftsverbände ähnlich. Abweichend sind die Bestimmungen über das Kassenwesen.

Der Paragraph 1 des neuen Statuts besagt hierüber folgendes:

„Der Deutsche Seneselder-Bund bezweckt die Vertretung der gewerblichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mit- glieder. Derselbe besteht aus folgenden drei Klassen:

1. Gewerkschafts-Kasse mit Reise- und Arbeits- lojen-Unterstützung;

2. Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse;
3. Invaliden- und Witwen-Kasse.“

Im Paragraph 61 wird dann weiter bestimmt:

„Die Gewerkschafts-Kasse, die Kranken-Unterstützungs- und Sterbe-Kasse und die Invaliden- und Witwen-Kasse sind, bezüglich ihrer Einnahmen und Ausgaben, getrennt zu führen. Sie haben gemeinschaftlich den Vorstand und die Verwaltung. Das Vermögen dieser Kassen ist unteilbar.“

„Das Vermögen jeder einzelnen Kasse darf niemals zu einem anderen Zweck, als zu dem es ursprünglich bestimmt war und angesammelt ist, verwendet werden.“

Diese komplizierte Kassenführung wurde mit Rücksicht auf die Bundesmitglieder angenommen, die da fürchten, das angesammelte Vermögen würde nach Vereinigung mit dem Verbands „verstreift“ werden.

Es ist zwar weiter ein Einheitsbeitrag ein- geführt, doch fällt dieser in einzelnen bestimmten Teilen an die genannten Kassen. Der Paragraph 14 des Statuts bestimmt darüber folgendes:

„Der wöchentl. im voraus zu bezahlende Beitrag beträgt 1 Mk. 20 Pfg. Davon werden 60 Pfg. der Ge- werkschaftskasse, 35 Pfg. der Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse und 25 Pfg. der Invaliden- und Witwenkasse überwiesen.“

Für lokale Zwecke können durch Beschluß der Mitglied- schaft, oder einer Sektion, besondere Beiträge erhoben werden. Ein dahingehender Antrag muß den Mitgliedern durch die Tagesordnung für die Versammlung vorher bekannt gemacht werden.“

Mit dieser Beitragsleistung tritt die Organi- sation der Lithographen an die erste Stelle aller größeren Verbände, wenigstens soweit es sich um den Beitrag an die Zentralkasse handelt. Nur der Verband der Notensetzer erhält einen Beitrag von 1,10—1,40 Mk. pro Woche.

Die Arbeitslosenunterstützung kann in folgenden Beträgen gewährt werden:

bei mind.	26 Beiträgen	3 Wochen	à	9 Mk.	=	27 Mk.
" "	52 "	8 "	"	9 "	=	72 "
" "	156 "	8 "	"	12 "	=	96 "
" "	260 "	10 "	"	12 "	=	120 "
" "	520 "	15 "	"	12 "	=	180 "

In gleicher Höhe und nach gleichen Vorbedin- gungen können die Mitglieder die Reiseunterstützung erhalten. Umzugskosten können von 10—180 Mk. gezahlt werden. Gemäßregeltenunterstützung wird den Mitgliedern in der Höhe von $\frac{1}{4}$ des bisher ver- dienten Lohnes gewährt, Krankenunterstützung je nach Dauer der Mitgliedschaft für 13 bis 52 Wochen pro Tag 2 Mk. Die Invalidenunterstützung beträgt 7 Mk. pro Woche. Die Invalidenunterstützung kann gewährt werden:

- a) nach zehnjähriger Mitgliedschaft und Beitrags- zahlung, wenn der Eintritt bis zum 30. Lebens- jahr erfolgt,
- b) nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft und Bei- tragszahlung, wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erfolgt,
- c) nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft und Bei- tragszahlung, wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgt.

An Witwenunterstützung werden 3,50 Mk. pro Woche gezahlt. Das Statut bestimmt, daß gleich- zeitig nicht mehrere Arten der Unterstützungen von einem Mitgliede in Anspruch genommen werden dürfen. Zu einer längeren Diskussion gaben die Uebergangsbestimmungen Veranlassung, deren wich- tigste lautet:

„Alle bisher dem Bund oder der Organisation allein angehörenden Mitglieder sind, von einem noch zu be- stimmenden Termin an, verpflichtet allen drei Klassen zu- gleich anzugehören. Ausgenommen von dieser Pflicht, der Gewerkschaftskasse beitreten zu müssen, sind Mitglieder, die

waren, gab der Vorstand über die Urabstimmung betr. die Verschmelzung Bericht. Dort beschäftigte man sich erneut mit dieser Frage. Es lag ein Antrag vor, den Senefelder Bund ähnlich dem Buchdruckerverband auszubauen. Dieser Antrag wurde mit 26 gegen 16 Stimmen angenommen und erhielt nachträglich den Zusatz, daß hierüber eine Urabstimmung stattfinden soll. Ein weiterer Antrag, daß der Senefelder Bund die bisher innehabende Reise- und Arbeitslosenunterstützung bei Ablehnung der Verschmelzung an den Verband der Lithographen und Steindrucker abzutreten hat, wurde gleichfalls mit großer Mehrheit angenommen und zur Urabstimmung gestellt. Infolge verschiedener behördlicher Schwierigkeiten wurde noch beschlossen, bei Unterstützungsätzen das Wort „kann“ gewährt werden einzufügen.

In einer später vorgenommenen Urabstimmung wurde die Verschmelzung resp. der Ausbau des Bundes ähnlich dem Buchdruckerverband mit 500 gegen 5432 Stimmen abgelehnt; dagegen eine Gebietsabgrenzung resp. Abgabe der Reise- und Arbeitslosenunterstützung an den Verband der Lithographen und Steindrucker mit 3816 gegen 2116 Stimmen zugestimmt. Hierüber wurde auf der ersten Generalversammlung im November 1901 in Saalfeld berichtet und das Statut entsprechend umgeändert. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung fiel nun dem Verband der Lithographen und Steindrucker allein zu. Die Eintrittsgrenze im Senefelder Bund wurde auf das 30. Jahr festgesetzt; der wöchentliche Beitrag wurde auf 60 Pf. erhöht und jedes klagbare Recht auf die Unterstützungsätze ausdrücklich ausgeschlossen.

Schon im Jahre 1904, zur zwölften Generalversammlung im August zu Kassel, lagen erneut Anträge auf Verschmelzung vor und wurde diese dort mit 42 gegen 3 Stimmen beschlossen und gleichzeitig bestimmt, daß beide Vorstände ein Statut ausarbeiten haben und einer weiteren Generalversammlung zu unterbreiten. Der Kasseler Beschluß machte eine Reihe Mitglieder unzufrieden, es kam zu einer weiteren Urabstimmung, in welcher die Verschmelzung mit 4096 gegen 3341 Stimmen beschlossen wurde. Zur Zeit des Verschmelzungsbeschlusses hatte der Senefelder Bund zirka 9000 Mitglieder und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zirka 11 000, wovon nahezu 5000 Mitglieder gleichzeitig auch dem Senefelder Bund angehören. Der nachfolgende Bericht gibt weiteren Aufschluß über die vorgenommene Verschmelzung. D. S.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dreizehnte Generalversammlung des Senefelder Bundes, sechste Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und kombinierte Generalversammlung dieser beiden Verbände.

Berlin, 21. bis 26. April 1905.

Nachdem die beiden Organisationen der Lithographen und Steindrucker durch Beschlüsse ihrer Generalversammlungen und durch Urabstimmung festgestellt hatten, daß eine Vereinigung in einen Verband erfolgen sollte, waren die Vereinigungsbedingungen in einer gemeinsamen Sitzung vom 27. bis 29. Nov. v. J. in Berlin festgestellt worden. An dieser Sitzung nahmen teil die auf der Generalversammlung des Senefelder Bundes eingesetzte fünfgliedrige Kommission und je fünf Mitglieder der Haupt-

vorstände der beiden Organisationen, sowie je zwei Mitglieder der Kontrollkommission und des Ausschusses und ein Vertreter des Verbandes deutscher Buchdrucker. In dieser Sitzung wurde ein Statut für die gemeinsame Organisation ausgearbeitet. Die Einigung war somit vor dem Zusammentritt der Generalversammlungen der beiden Organisationen vollzogen, so daß diesen gewissermaßen nur die Bestätigung der gefassten Beschlüsse und die Erledigung der Formalitäten oblag. Die gemeinsame Generalversammlung beider Verbände hatte dann über die Statutenbestimmungen zu beraten, die Funktionäre in der gemeinsamen Organisation zu wählen und die Taktik für letztere zu bestimmen.

An der Generalversammlung des Senefelder Bundes nahmen 45 Delegierte, 2 Mitglieder des Hauptvorstandes und ein Vertreter der Kontrollkommission teil. Der Bund hatte zurzeit der Generalversammlung 9320 Mitglieder, darunter 157 zu unterstützende Invaliden. Ferner waren 113 Witwen zu unterstützen. Im Jahre 1904 betrug die Einnahme der Unterstützungskasse 163 221 Mk., die Ausgabe 163 206 Mk., das Vermögen der Kasse 126 635 Mk. Die Invalidentasse hatte eine Einnahme von 86 667 Mk., eine Ausgabe von 81 397 Mk. und einen Vermögensbestand von 254 429 Mk. Dem Vorstande des Bundes wurden in der Diskussion über den Rechenschaftsbericht Vorwürfe darüber gemacht, daß er eine Urabstimmung über die Form der Verschmelzung mit dem Verband zugelassen habe, obgleich die letzte Generalversammlung in Cassel den Antrag auf Urabstimmung abgelehnt hatte. Vom Vorstand des Bundes wurde noch mitgeteilt, daß 31 Bundesmitglieder gerichtliche Klage wegen der Verschmelzung angestrengt haben, um ihre vermeintlichen Rechte in der Organisation sich zu sichern, ohne verpflichtet zu sein, den gewerkschaftlichen Anforderungen nachkommen zu müssen. Mit Bedauern wurde konstatiert, daß der langjährige Rechtsbeistand des Bundes die Vertretung der Klage dieser Mitglieder übernommen habe, während derselbe Rechtsvertreter den Bund bei einer ähnlichen Klage einzelner Mitglieder, die sie wegen Abtretens der Arbeitslosenunterstützung an den Verband angestrengt hatten, im entgegengesetzten Sinne vertreten hatte. Die Hauptvorstandsmitglieder wurden beauftragt, den Bund in der Klage zu vertreten und diese eventuell bis zur höchsten Instanz durchzuführen.

Am 26. April, nach Erledigung der Statutenberatung in der gemeinsamen Generalversammlung, traten die Bundesdelegierten nochmals zusammen und nahmen gegen 3 Stimmen folgenden Antrag an:

„Die wieder für sich allein tagende Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes akzeptiert ganz ausdrücklich alle in den vorangegangenen Sitzungen, denen die Delegierten der 6. Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe als beratende Gäste beiwohnten, gefassten Beschlüsse.“

Insbsondere erklärt sie das dort ausgearbeitete Statut, durch welches der Bund sich zu einer Organisation im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung ausbaut und damit die Rechte seiner Mitglieder wesentlich erweitert, für das vom 1. Juli 1905 ab gültige Statut des Deutschen Senefelderbundes.“

An der Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker nahmen 52 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Verbandsorgans, 1 Vertreter der österreichischen Bruderorganisation, 2 Vertreter des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter, 1 Vertreter des Verbandes der Buchbinder und 1 Vertreter der General-

Lohnbewegungen und Streiks.

Der blutige Kampf in Limoges.

Schon wieder hat die Gewohnheit der französischen Regierungen, bei Ausbruch großer Streiks das Streitgebiet mit Gendarmen und Soldaten zu überschwemmen, zu verbrecherischen Ausschreitungen der letzteren geführt, und zwar diesmal in Limoges, einer großen Industriestadt Mittelfrankreichs von 90 000 Einwohnern. Limoges ist namentlich durch seine bedeutende Porzellan-Industrie bekannt, welche etwa 12 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. 82 Fabriken besitzen im ganzen 95 Hochöfen, von denen sich wieder 55 in den Händen von nur 5 Fabrikanten befinden. Die Hauptschuld an dem blutigen Ereignisse trägt der Fabrikant Theodor Haveland (ein Amerikaner), bei welchem Ende März ein Streik ausbrach, durch welchen die Porzellanmaler dieser Fabrik eine Verschlechterung ihres Tarifes verhindern wollten. Die Arbeiter appellierten an ihre Organisation, den keramischen Verband, welcher dann den Ausstand des ganzen Personals (1100 bis 1200 Personen) herbeiführte; dies geschah am 30. März. Außer der Abwehr der Lohnherabsetzung hatten die Arbeiter die Forderung gestellt, daß ein Werkführer Namens Benand entlassen werde, welcher schon seit langer Zeit seine Stellung dazu mißbrauchte, um sich die Älären eines Paschas zu geben. Frauen und Mädchen mußten, um Arbeit zu bekommen, sich seinen Launen fügen; natürlich beschwerten sich die Arbeiterinnen über die unfittlichen Zumutungen dieses Werkführers bei ihren Männern, Brüdern usw. Das Syndikat der Arbeiter machte die Sache zu der seinigen und forderte die Entlassung des obigen Benand, ebenso die noch eines Werkführers derselben Fabrik, welcher sich durch seine Brutalität verhaßt gemacht hatte. Der Fabrikant lehnte die Forderungen ab; die Arbeiter veranstalteten mehrfache Manifestationen. Hierauf erklärten die vereinigten Fabrikanten, daß sie sämtlich ihre Fabriken schließen würden, wenn die Arbeit nicht bei Haveland aufgenommen würde; diese Drohung verschärfte den Konflikt. Der Minister des Innern telegraphierte hierauf an den sozial. Bürgermeister und Abgeordneten der Stadt, Labussière und an den Präfekten, damit sie alles nur mögliche zur Verhinderung der Aussperrung resp. zu ihrem Aufschube um 48 Stunden täten. Herr Haveland hörte indessen ebensowenig auf den Rat dieser Persönlichkeiten als er früher auf die anfangs so maßvollen und dann immer dringenderen Vorstellungen seiner Arbeiter gehört hatte. Auch als letztere erklärten, sich mit der alleinigen Entfernung des Benand als Genugtuung für die Arbeiterinnen zufrieden zu geben, empfingen sie eine abschlägige Antwort.

Trotz aller Bemühungen kam es zur Aussperrung und das Militär wurde in Massen nach Limoges dirigiert, obgleich sich Labussière energisch gegen diese Maßnahmen aussprach; hierauf entzog ihm der Präfekt, als Vertreter der Centralgewalt, das Recht für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Die Folge dieser Vorgänge waren Manifestationen gegen einen Teil der Fabriken; Barrikaden wurden errichtet und es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei- und Militärmacht. In der Nacht vom 15. zum 16. wurde die Läden zweier Waffenfabrikanten erbrochen und die Waffen entwendet; hierauf erließ der Präfekt ein Verbot der Zusammenrottungen und Umzüge auf öffentlicher Straße und am 17. April ging man soweit, Hausdurchsuchungen zur Auffindung der Waffen bei einer Anzahl Arbeiter vorzunehmen und zwar auf bloßen Verdacht hin; 5 Verhaftungen erfolgten; durch diese

Maßnahmen wurde Del ins Feuer gegossen; eine große Erregung bemächtigte sich der Ausgesperrten; eine Delegation wurde zum Präfekten entsandt, um die Zurücknahme seiner Maßregeln und die Freilassung der Verhafteten zu verlangen. Die Abhaltung der Umzüge wurde gestattet unter der Bedingung, daß sie friedliche wären; hinsichtlich der Freilassung reservierte der Präfekt seine Antwort bis 6 Uhr abends. Etwa um 7 Uhr hatte sich eine Menge von 5000 Personen vor dem Rathaus angesammelt; der Präfekt erklärte der zu ihm gesandten Delegation, daß die Verhafteten nicht freigelassen würden; der Minister des Innern, telephonisch befragt, hätte sich dagegen ausgesprochen. Die Arbeiter zogen hierauf zum Gefängnis, um die Verhafteten gewaltsam zu befreien; sie wurden indessen am Gefängnis zurückgetrieben. Ein Teil derselben hatte sich starke Balken zu verschaffen gewußt, mit welchen sie das Tor einrennen wollten; der Versuch gelang fast, indessen neue Angriffe der Kavallerie trieben die Arbeiter in die Flucht; ein Teil flüchtete sich in einen öffentlichen Garten, der terrassenförmig angelegt ist; von hier aus sollen die Soldaten mit allem möglichen bombardiert worden sein; eiserne Bänke und Stühle, ausgerissene Bäume dienten hierzu und brachten eine Anzahl Reiter zu Fall; Barrikaden wurden hier errichtet und der Kampf in der inzwischen eingetretenen Nacht wurde immer intensiver, bis Infanterie erschien, um die errichteten Barrikaden zu zerstören; der Centralkommissar forderte die Menge zum Auseinandergehen auf, plötzlich erfolgten Schüsse seitens eines Teils der Infanteristen; wie es nachträglich hieß, hätten die Soldaten die Geduld verloren und ohne Befehl geschossen, was wohl kaum anzunehmen ist. Zahlreiche Opfer dieser Schießerei bedeckten den Boden und wurden davongetragen; außer zahlreichen Verwundeten zählte man anfangs 3 Tote; nachträglich stellte sich glücklicherweise heraus, daß nur ein Tod zu beklagen war, der eines jungen Mannes Namens Bardelle, welcher nicht manifestierte. Seitens der Arbeiter wurden an anderen Stellen noch neue Barrikaden errichtet und der Kampf zwischen der losgelassenen Soldateska und den Ausgesperrten zog sich noch lange hin; die Soldaten waren von ihren Offizieren schon seit mehreren Tagen gegen die Arbeiter aufgehetzt worden und diese Verheerungen trugen nun ihre Früchte. Die von Seiten der Arbeiter unter die Soldaten verbreiteten Flugblätter und Aufrufe, eventuell nicht zu schießen und nicht zu hauen, waren fruchtlos geblieben.

Die Aufregung über das in Limoges angerichtete Blutbad war eine ungeheure, vor allem in Paris; in vielen Körperschaften fanden die Ereignisse ihren Widerhall; am folgenden Tage kamen dieselben in der Kammer zur Sprache. Zuerst interpellierte ein Reaktionsär, seiner Ansicht nach träge die Hauptschuld die sozialistische Munizipalität von Limoges; der Minister des Innern hauchte die Vorkommnisse sehr zum Nachteile der Arbeiter auf und stimmte dem Präfekt bei. Ein Nationalist suchte hierbei im Trüben zu fischen. Erst die Genossen Baillant, Poulain und Jaurès behandelten die Ereignisse in richtiger Weise; Baillant bezeichnede die Vorkommnisse als ein an der Arbeiterklasse begangenes Verbrechen und verlangte, daß die Kammer die Verurteilung der bewaffneten Macht bei Streiks verurteile und der Regierung einen Tadel ausspreche. Poulain sprach über den Ursprung des Konfliktes und verlangte, daß sich die Kammer für eine Enquete über die Vorgänge entscheide. Jaurès schilderte die ganzen Vorgänge und die Haltung des Präfekten und schloß sich dem Tadel der Regierung an. Der Ministerpräsident

in Staatsbetrieben beschäftigt sind, sowie Prinzipale, Betriebsleiter, Ober-Lithographen, Oberdrucker und Faktore."

Es war beantragt, diese Bestimmungen in das Statut aufzunehmen, doch wurde davon besonders mit Rücksicht darauf abgesehen, daß man auf die Dauer den in Staatsbetrieben Beschäftigten nicht gestatten dürfe, der Gewerkschaftskasse nicht anzugehören. Es wurde von der Generalversammlung dann noch ein Reglement für den Arbeitsnachweis und ein Streikreglement beschlossen.

Das Statut wurde dann in der Gesamtabstimmung mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach Erledigung der Statutenberatung traten die Delegierten der beiden Verbände wieder zu getrennten Generalversammlungen zusammen. Die dort gefaßten Beschlüsse sind oben mitgeteilt. Die Generalversammlung des Bundes nahm nach Uebermittlung des Antrages der Generalversammlung des Verbandes auf Aufnahme in den Bund mit 31 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag an:

"Die Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes beschließt, am 1. Juli 1905 den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe mit sämtlichen Aktiven und Passiven aufzunehmen. Die in der Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes angenommenen Uebergangsbestimmungen, die hiermit ausdrücklich akzeptiert werden, finden dabei Anwendung, ebenso § 15 f des jetzigen bezw. § 13 e des vom 1. Juli ab gültigen Statuts. Das vom genannten Verband übergebene Vermögen wird der Klasse I des Bundes, der Gewerkschaftskasse, überwiesen."

Die Paragraphen 13 und 15 handeln von den Eintrittsbedingungen und dem Aufenthalt der Mitglieder im Auslande.

Die Generalversammlung nahm sodann den Bericht über den internationalen Lithographenkongreß entgegen und beschloß, daß zu dem nächsten internationalen Kongreß 3 Delegierte entsandt werden sollen. Die wichtigsten Verhandlungen dieser Kongresse sollen in einer Beilage des Fachorgans den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Hierauf wird die Tagesordnung des nächsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands besprochen und werden den Delegierten verschiedene Anregungen gegeben. Die von der Generalversammlung des Verbandes in Dresden gewählten Delegierten werden auch von der Generalversammlung des Bundes erwählt.

Sodann wird beschlossen, den Sitz des Bundes von Frankfurt a. M. nach Berlin zu verlegen. Der Vorsitzende und der Kassierer des Verbandes werden für das gleiche Amt im Bund gewählt, nachdem der bisherige Kassierer des Bundes erklärt hatte, daß er mit Rücksicht auf sein hohes Alter von einer Ueber siedelung nach Berlin absehen müsse. Dem zurücktretenden Kassierer wird von der Generalversammlung einstimmig eine Pension von 2000 M. pro Jahr ausgesetzt. Als Sekretär wird der bisherige Sekretär des Bundes gewählt. Die weiteren sechs Vorstandsmitglieder sind nach dem Statut in einer Mitgliederversammlung des Vorortes zu wählen. Der Sitz der Kontrollkommission wird von Berlin nach Dresden verlegt. Das Verbandsorgan „Graphische Presse“ bleibt in Leipzig.

Die Generalversammlung verhandelte sodann noch über die Frage der Tarifverträge und nahm nach Anhörung eines Referates und nach kurzer Diskussion eine Resolution an, nach welcher da, wo die Verhältnisse für Tarifabschlüsse günstig liegen, Tarife abgeschlossen werden sollen.

Hierauf wurde die für die deutsche Gewerkschaftsbewegung bedeutsame Generalversammlung, welche

die seit einem Jahrzehnt schwebende Frage der Vereinigung zweier Organisationen eines Berufes zur Lösung brachte, geschlossen.

Gewerkschaftskongresse in der Schweiz.

An den Osterfeiertagen hielt in Winterthur der schweizerische Buchbinderverband seinen Verbandstag ab, der durch Delegierte aus allen elf Sektionen vertreten war. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren seine Mitgliederzahl um rund 30 auf 445 erhöht. Im Jahre 1903 bilanzierte die Rechnung mit 5555,52 Fr., in 1904 mit 6128,90 Fr. Die Krankenunterstützungskasse hatte 1904 2179,91 Fr. Einnahmen und Ausgaben, ihr Vermögen beträgt 2463,58 Fr. Das gesamte Verbandsvermögen bezifferte sich anfangs 1905 auf 4663,44 Fr. Ein Antrag auf feste Befoldung des Centralvorstandes wurde abgelehnt, dagegen die Unterstützung der verheirateten Mitglieder bei Ortswechsel beschlossen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft soll eine Unterstützung von 40 Fr. gewährt werden. Der Wochenbeitrag wurde von 40 auf 50 Cent. erhöht. Aus der Streikkasse des Gewerkschaftsbundes soll ausgetreten und ein eigener Streikkonds angelegt werden. Der „Buchbinder“, der einen Bestandteil der „Helvetischen Typographia“ ausmacht, soll nach Bedarf eine Beilage erhalten und für die Agitation in genügenden Exemplaren den Sektionen zur Verfügung gestellt werden. Der bisherige Vorort des Verbandes wird von St. Gallen nach Bern verlegt, wo auch der nächste Verbandstag stattfinden wird. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, sich mit allen Geschäftsbücherfabriken behufs Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung zu setzen.

Der Verband der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im graphischen Gewerbe hielt seine Delegiertenversammlung in St. Gallen ab. Die Versammlung war von 9 Delegierten aus 8 Sektionen besucht. Die Verbände der Buchdrucker, Lithographen und Maschinenmeister hatten Vertreter entsandt. Der Verband zählt in 11 Sektionen gegen 540 Mitglieder. Wertwürdigerweise hat über die eigentlichen Verhandlungen des Verbandstages die Presse bisher nichts veröffentlicht, sie kommt darüber leicht hinweg, „daß sie ausschließlich innere Verbandsangelegenheiten betrafen“, was doch selbstverständlich ist. Vorort bleibt Bern, der nächste Verbandstag findet Ostern 1906 in Solothurn statt. In Bern tagte die Delegiertenversammlung der Friseurgehülfsvereine, deren 8 zusammen 10 Delegierte entsandt hatten. Es wurde ein Wochenbeitrag von 30 Cent. festgesetzt, wovon 10 Cent. für Kranken- und Arbeitslosenkasse reserviert werden sollen. Druck und Verlag des Verbandsorgans „Der Coiffeur“ werden auf 2-3 Jahre der Firma Conzett in Zürich übertragen; letztere hat den vom Verband gewählten Redakteur zu bezahlen, sowie ein Drittel des Gewinnes der Centralkasse abzuliefern. Als Vorort wurde Bern gewählt, als Kontrollsektion Luzern und als nächster Kongressort Basel. Der Centralvorstand wurde beauftragt, baldigst ein Streikreglement auszuarbeiten und dem nächsten Delegiertenkongreß Bericht und Anträge resp. Entwürfe über Verbandsplazierungswesen, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und Genossenschaftsgeschäfte einzubringen. Die Verhandlungen dauerten 10 Stunden und werden gute Früchte zeitigen.

Der Centralverband der Bildhauer in der Schweiz zählte Ende 1904 in Zürich, Basel, Genf und Bern sowie zerstreut an mehreren anderen Orten insgesamt 92 Mitglieder und sein Kassensbestand betrug 2538,05 Fr.

Gesellschaft	Pol.- Bestand Anfang 1903	Ver- sichertes Kapital 1903	Beantw. Politen 1903	Beantw. Summe 1903	Ausge- zahlte Kapi- talien 1903	Ab- schluß- provi- sion 1903	Zufasso- provi- sion 1903	Sonstige Verwal- tungs- kosten 1903	Ueber- schuß der Voll- ver- 1903	Prämien 1903	An die Aktio- näre 1903	Zon- tlemen 1903
Friedr. Wilhelm, Berlin . . .	1373103	202210614	160633	20016879	3153134	—	2305844	1144121	1293382	11046645	405390	124282
Victoria, Berlin	2042473	391433984	260801	50056463	4737010	1911813	5193548	2303939	8979885	40108966	540000	445495
Deutschland, Berlin	65048	19613825	2374	181069	213273	35531	68397	199624	59253	851966	97500	24895
Aduna, Halle a. S.	90253	13457928	10754	1291205	72265	76704	115301	307865	180357	1422150	—	84337
Prudentia, Berlin	135051	20136942	4436	122390	150261	*44215	—	386269	—	2088491	37500	3947
Wilhelma, Magdeburg	27709	6484048	5352	1205362	30999	33687	68050	124484	103903	13443	**650000	133364
Rita, Mannheim	16402	4825592	3561	701308	13906	40948	58444	109663	—	483458	—	—
Hypothek. Bank München	3442	1047370	120	66048	—	—	—	—	—	—	40000	—
Arminia, München	21948	5150818	1041	313314	2310	17980	25144	40139	23104	256011	100000	35575
Summa	3775429	664361121	449072	73944038	8394158	2560878	7834728	4616904	10639884	56271130	1870360	552095

* Einschließlich Zufasso-Provision. ** 60 resp. 65 M. à Aktie à 300 gleich 20 resp. 21 2/3%.

die Arbeitergroßen auch nicht verschmähen, sondern ganz gut davon leben, ohne sich in allzuvieler Arbeit zu erschöpfen. So finden wir im Aufsichtsrat des Nordstern in Berlin den Scharfmacher Kirdorf. Wie viele Aktien er in dem Unternehmen hat, verrät er nicht. Auch in der jetzt in ein besseres Jenseits hinübergeschlummerten „Augusta“ fanden wir einen Reichstagsabgeordneten Wassermann und einen Kammerzienrat und Stettiner „Vulkan“-Direktor Stahl, ein vielen Metallarbeitern rühmlichst bekannter Mann.

Wie dem nun auch immer sei und wohin das Geld fließen möge, der Arbeiter ist es los. Die Volksversicherung, für ihn die zweifelhafteste Versicherungsform, ist für die Gesellschaften die lohnendste, da der Arbeiter fast nie mehr erhält, als er einzahlt, in sehr vielen Fällen aber sehr viel weniger. Die Volksversicherung ist daher bedeutend niedriger einzuschätzen als die Sparkassen. Letztere bieten den Vorteil, daß die Einlagen verzinst werden und daß man in Fällen der Not seine Ersparnisse zur Verfügung hat, ein Umstand, der ebenfalls bei der Volksversicherung ausgeschlossen ist. Zwar leiht die „Aduna“ 1/4 der Prämienreserve an den Versicherten aus, dann muß der Arbeiter aber sein eigenes Geld mit 5 Proz. verzinsen.

„Sind auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre entrichtet; so ist die Gesellschaft verpflichtet, auf die Versicherung eine Vorauszahlung zu gewähren oder den Versicherungsnehmer auf Antrag — in dem Falle des § 4a auch ohne einen solchen — von weiteren Beitragszahlungen zu entbinden und ihm unter Anrechnung der auf seine Versicherung entfallenden vollen Prämienreserve gegen eine Gebühr von 50 Pf. eine beitragsfreie Police über eine entsprechend herabgesetzte Versicherungssumme auszustellen.“

Die Vorauszahlung darf nicht mehr als dreiviertel der Prämienreserve und nicht weniger als 25 M. betragen. Dasselbe ist mit 5 Proz. jährlich im voraus zu verzinsen.“

Wäre es da nicht besser, der Arbeiter legte seine Spargroschen wöchentlich oder monatlich auf der Sparkasse an?

Wer die Lohnverhältnisse und die Lebensbedingungen des Arbeiters kennt, wird die Antwort sehr leicht finden. Gerade die Unkenntnis des Arbeiters über das Wesen einer Versicherung und der Umstand, daß der Arbeiter die Versicherung als eine Zwangsparkasse ansieht, gereicht den strupellos arbeitenden Gesellschaften zum Vorteil. Größere Summen auf einmal auf der Sparkasse zu belegen, ist für einen Arbeiter unmöglich. Spart er auch etwas von seinem Wochenlohn ab, in der Absicht, sobald eine einigermaßen angängige Summe zusammen ist, diese auf der Sparkasse zu belegen, so kommen bald unvorhergesehene Fälle, das Geld wandert zum Hauswirt, Kaufmann, Arzt oder dergleichen. Mit dem Sparen ist dann wieder einmal nichts geworden. So geht es jahraus, jahrein! Dazu kommt noch der Umstand,

daß die Mehrzahl der Sparkassen keine Einlagen unter 1 M. annehmen. Wird dagegen das Geld aus dem Hause geholt, so wird es ausgegeben. Es ist fort, und man behilft sich auch ohne dasselbe.

Es muß daher einem jeden denkenden Menschen einleuchten, daß die Einrichtung der Lebensversicherung im Kleinen, verbunden mit einer Sparversicherung von großem Nutzen für die Arbeiter sein könnte, wenn sie richtig gehandhabt würde. Solange die Volksversicherung in Händen kapitalistischer Gesellschaftsklassen ruht, ist und bleibt der Arbeiter ein Ausbeutungsobjekt derselben. Und da die Gesellschaften es verziehen, an die Ernährer-, Vater- oder Elternpflichten zu appellieren, haben sie auch einen guten Erfolg.

Aufgabe der Arbeiterbewegung dürfte es daher sein, Mittel und Wege zu finden, um dem Kapitalismus diesen Kanal zu verstopfen, aus dem ihm jährlich Millionen und Aber-Millionen zufließen. In erster Linie dürfte diese Aufgabe den Gewerkschaften zufallen, da dieselben über das ganze Reich verbreitet sind. Auch dürften sich die Genossenschaften dafür eignen, jedoch sind dieselben m. E. noch zu unbedeutend, besonders in den kleineren Provinzstädten und Landgemeinden. Während schon fast in jedem Orte Zahlstellen der einen oder anderen Gewerkschaft bestehen, ist den Arbeitern und vielfach auch den organisierten, eine Genossenschaft unbekannt. Wollte man aber das Zufasssystem der Versicherungsgesellschaften einführen, so würde entweder die Anstellung einer Unmenge Kassierer notwendig, oder durch Agenturen dürfte ein nicht unbedeutlicher Posten Betriebs- resp. Verwaltungskosten erwachsen. Zwar würden die Abschlußprovisionen ja entweder ganz wegfallen oder auf ein Minimum beschränkt werden; ebenso wären ja keine Tantiemen im Umfange der Versicherungsgesellschaften zu zahlen und unsere Aktionäre gingen jedenfalls auch leer aus, aus dem Grunde, weil wir keine hätten. Dieses alles würde eine Ersparnis von etwa 1/4 der von den Gesellschaften für den gleichen Zweck ausgegebenen Mittel bedeuten. Die Zufassprovision würde man nicht abschaffen können; sie könnte aber ruhig bestehen bleiben. Der einfachste und mit den geringsten Kosten verknüpfte Ausweg dürfte nach meiner Ueberzeugung folgender sein: Es wird in Berlin die Centrale für eine Deutsche Spar- und Sterbekasse gegründet. Als Filialen dürften statt der General-Agenturen bei uns die Centralvorstände und die Gauleiter der Verbände und die örtlichen Gewerkschaftskartelle in Betracht kommen. Diese könnten dann in den Zahlstellen einem oder mehreren Gewerkschaftskassierern und Hilfskassierern das Einziehen der Beiträge und die Ausgabe der Marken übertragen. Die Quittung dürfte man durch Marken in der Preislage von 5 Pf. bis 2 M. für die Sterbekasse und von 10 Pf. bis

Rouvier wies natürlich Tadel und Enquete zurück; er versprach selbst eine Enquete vorzunehmen. Die Enquete durch eine Delegation der Kammer wurde mit 350 gegen 182 Stimmen zurückgewiesen, ebenso das von Baillaunt beantragte Tadelsvotum gegen den Minister des Innern mit 447 gegen 70 Stimmen. Ein Vertrauensvotum mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Sympathie für die Opfer und ihre Familien und dem Ausdruck des Vertrauens in die Regierung, daß diese sobald als möglich eine Beendigung des Konfliktes herbeiführe, fand Annahme, der erste Teil einstimmige (580 Stimmen), der zweite Teil wurde mit 415 gegen 66 angenommen und der ganze Antrag mit 422 gegen 59.

Am 19. April fand das Begräbnis des erschossenen Vardelle statt; 30 000 Personen nahmen daran teil; das Militär hatte Befehl erhalten, sich nicht zu zeigen; die Arbeiterorganisationen waren mit ihren Fahnen und Abzeichen erschienen.

Seitdem erfolgten neue Bemühungen zur Beilegung des Konfliktes, die am 22. April zum Ziele führten. Herr Haveland hat schriftlich die Erklärung abgegeben, daß auch er seine Fabrik am 25. wieder eröffne und zwar ohne Penand, von welchem er sich anfangs nicht trennen wollte.

Paris 24. April.

P. Tr.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung der Arbeiter in den Brauereien von Rheinland-Westfalen erstreckt sich auf 50 Proz. der Mitglieder des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und ist durchgeführt in Barmen, Beel, Bochum, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hagen, Hamm, Hörde, Hlerlohn, Krefeld, Köln, Mühlheim a. Rh., Langendreer und Unna. In Düsseldorf sind die Brauer in Ausstand getreten, ohne die Aussperrung abzuwarten, und in Barmen, Dortmund, Hörde und Krefeld haben sich die nicht-aussperrten Brauer der Bewegung angeschlossen. Die Gewerkschaften haben den Boykott über sämtliche Ringbrauereien, 200 an der Zahl, ausgedehnt. Die Hirsch-Dunderichen Gewerksvereine haben sich dem Boykott meist angeschlossen nicht so die christlichen Gewerkschaften, die eine Geslegenheit, sich in Gegensatz zur übrigen Arbeiterschaft zu stellen, nicht so leicht vorübergehen lassen. Sie haben eine von Angriffen auf die Gewerkschaften strotzende öffentliche Erklärung erlassen, die vom Brauerei-Ming als Flugblatt gedruckt wurde. Der Agent des Ringes, Dr. Kreuzbauer, der noch vor Jahresfrist sein Unbehagen gestand, neben so einem „schwarzen Teufel“, wie er die „Christlichen“ geschmackvoll nannte, zu sitzen, spendet ihnen jetzt für ihr Verhalten den herzlichsten Dank und die wärmste Anerkennung.

Arbeiterversicherung.

Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter.

II.

(Schluß.)

Aus diesen Tatsachen resultiert jedoch wieder die Frage, wo bleiben denn diese ungeheueren Summen? Denn von dem Verdienst einer Lebensversicherungsbank kann sich kein Ueingeweihter einen Begriff machen. An den bestehenden Geschäften, also denjenigen Versicherungen, die bis zum Ablauf ihre Prämie entrichten, verdienen die Gesellschaften ein riesiges Kapital. Ebenso viel oder noch mehr ver-

dienen sie an den vorher erlöschenden Versicherungen. Dank der Vermögenslosigkeit der Versicherten müssen diese die Versicherung in sehr vielen Fällen bei einer etwas langwierigen Krankheit verfallen lassen, und tritt dann der Tod ein, so gibt es „Prämienreserve“ oder auf deutsch „Steine statt Brot“. Und doch verfrachten fast alljährlich einige Lebensversicherungsgesellschaften. Erwähnt seien nur „Dresdener“, „Augusta“, „Atropos“, „Union“, „Leipziger“ usw. Ueber die „Augusta“ wurde einmal von einem sehr gut eingeweihten Sachmann erklärt, die Gesellschaft habe mit dem Geld geschleudert, natürlich nicht den Versicherten gegenüber, denn die Herrlichkeit dauerte kaum vier Jahre, — dafür um soviel mehr in der Verwaltung. Wie aus der Zusammenstellung auf S. 301 ersichtlich, wurden allein von den neun größeren deutschen Gesellschaften, die Volksversicherung betreiben, für Inkasso- und Abschlußprovision und sonstige Verwaltungskosten im Jahre 1903 ungefähr 12½ Million Mark ausgegeben, ferner für Tantiemen 852 095 Mk.; an die Aktionäre gingen 1 870 360 Mk., das macht zusammen etwa 15¼ Mill. Mk. Außerdem wurden etwa 11 000 000 oder genau 10 639 884 Mark Ueberschuß aus der kleinen Versicherung herausgeholt. Es wurden in demselben Jahre 499 072 Policen ausgefertigt. Rechnet man nun 20 000 Anträge als abgelehnt, so kann man 520 000 Anträge als Durchschnitt rechnen. Nimmt man nun einen ganz niedrigen Satz und rechnet pro Antrag 1 Mk. Aufnahmegebühr, so haben wir noch über 500 000 Mk. Macht alles in allem etwa 37 500 000 Mark, die größtenteils aus den Taschen der Arbeiter und kleinen Handwerker geflossen sind. Versichert waren Ende 1903 in der Abteilung Volksversicherung auf 3 775 429 Policen 664 062 000 Mk. Beantragt wurden 1903: auf 499 072 Policen 73 944 038 Mk. Während für Inkassoprovision allein 5 127 390 Mk. ausgegeben wurden, sind nur 8 394 158 Mk. an Kapitalien und Versicherungssummen ausgezahlt. Die Versicherungen haben also viermal mehr an Verwaltungskosten, Provisionen, Tantiemen und an Aktionärgewinn beansprucht, als an die Versicherten gezahlt wurde. Von der Hypotheken- und Wechselbank in München konnten die Konten: Provisionen, Tantiemen, Aktionäre, Kapital, Verwaltungskosten, Ueberschuß und ausgezahlte Summen nicht ermittelt werden. Erwähnenswert dürfte noch sein, daß 1903 56 271 130 Mk. als Prämien den Gesellschaften in den Hals geworfen wurden. Also sieben mal so viel Prämien-Kapital muß gezahlt werden, als Versicherungssummen fällig wurden.

Ferner dürfte interessant sein, daß die „Jduna“ auf 830 Policen die Summe von 132 171,30 Mk. auszahlte, also im Durchschnitt pro Police 150,45 Mk. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betrug die niedrigste Summe 56 Mk. auf eine im Alter von 60 Jahren abgeschlossene Versicherung, auf welche bis zum 85. Jahre Beiträge gezahlt werden müssen. Die vorstehend aufgeführten Zahlen gelten nicht für das gesamte Volksversicherungsgeschäft des Jahres 1903, sondern nur für die neun hauptsächlichsten Gesellschaften. Insgesamt waren 1903 in der deutschen Volksversicherung 742 297 336 Mk. versichert, nach Neumanns Jahrbuch für das Versicherungswesen.

Recht eigentümlich berühren diese Zahlenverhältnisse, wenn man bedenkt, daß ein sehr großer Teil des aus den Volksversicherungen resultierenden Riesengewinnes Leuten zufließt, die nicht genug über die von den Arbeitergroßen lebenden Agitatoren und Hezer schimpfen können. Die vorstehenden Zahlen zeigen uns, daß diese Herren

1 Mk. oder eventuell auch höher für die Sparversicherung erteilen.

Das allerbeste Versicherungsweisen dürfte darin bestehen, daß man den Beitrag einer Gewerkschaft entweder um 5 Pf. pro Woche erhöht, oder indem man dafür Extramarken einführt und hierfür einen Sterbefonds ansammelt. Jedenfalls wird aber da, wo der Wille vorhanden ist, sich auch etwas in der Tat verwirklichen lassen. Die Einführung einer Sparversicherung dürfte m. E. nicht allzu notwendig sein, denn in der herrschenden Gesellschaftsordnung wird dafür gesorgt, daß der Proletarier nicht so viel verdient, daß er sparen kann.

Dieses über Versicherung im allgemeinen. Wo und wie Hand angelegt werden kann und muß, müssen die Zeit und Umstände lehren.

* * *

Nachwort der Redaktion. Die vorstehenden kritischen Ausführungen eines langjährigen Sachmannes der Lebens- und Volksversicherung über die geschäftlichen Ergebnisse und Praktiken der Versicherungsgeellschaften dürften vielen unserer Leser, denen die hier schwunghaft betriebene Ausbeutung weiter Arbeiterkreise zu Herzen geht, ein sehr willkommenes Aufklärungsmaterial liefern. Wir haben deshalb trotz des großen Umfangs der Arbeit nur unwesentliche Kürzungen vorgenommen, vor allem auch in Rücksicht darauf, um dem Gewerkschaftstongreß durch eine sachliche Klärung dieser Frage längere Debatten zu ersparen. Daß das Bestreben der Arbeiterchaft, die von kapitalistischen Spekulationsgesellschaften in wahren Sinne erpreßten Millionen der Arbeiterklasse zu erhalten, berechtigt ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Etwas anderes ist es jedoch, ob die Gewerkschaften geeignet sind, den Massen der Arbeiter für die Volksversicherung ein Äquivalent zu bieten, das diese gegenüber den Lockungen privattkapitalistischer Spekulation immun macht. Soweit es sich um Einrichtungen von Unterstützungszweigen, die den Gewerkschaftsmitgliedern ein Sterbegeld sichern, handelt, haben die Mehrzahl der Gewerkschaften bereits solche geschaffen und die übrigen werden in absehbarer Zeit ebenfalls diesem Unterstützungszweig nähertreten. Von 63 Gewerkschaften zahlten 38 im Jahre 1904 beim Ableben eines Mitgliedes und 8 sogar beim Ableben der Ehefrau eines solchen ein Sterbegeld aus, das im Betrage zwischen 10—200 Mk. schwankte, in den höheren Lagen also eine Volksversicherung wohl ersetzen könnte. In der Regel werden besondere Extrabeiträge zur Sicherung dieses Sterbegeldes nicht erhoben. Eine gründliche Aufklärung der Arbeiterchaft über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften würde also sicher dazu beitragen, die Zahl der Opfer der Volksversicherungs-Gesellschaften zu vermindern.

Dagegen können die Gewerkschaften heute und in absehbarer Zeit auf die Unterstützungen keinen Rechtsanspruch gewähren. Zweifellos sind ihre Unterstützungen weit sicherer, als die Verheißungen von Versicherungsgesellschaften, deren Rechtscharakter vorwiegend darin besteht, den Gesellschaften einen rechtlichen Anspruch auf die Beiträge der Versicherten zu gewähren. Dennoch werden stets tausende von Arbeitern diesen Schein eines Rechtsanspruches jeder anderen nicht rechtlich gesicherten Unterstützung vorziehen, zumal wenn letztere mit der Erfüllung gewerkschaftlicher Pflichten verbunden ist. Andere sind bestrebt, ihren Hinterbliebenen neben der gewerkschaftlichen Unterstützung eine kleine versicherte

Summe zu hinterlassen, weshalb sie der Volksversicherung in die Hände fallen.

Einen vollen Ersatz für die letztere könnte daher nur eine Sparversicherung bieten, welche den Mitgliedern eine Verzinsung der eingelegten Beiträge und für den Todesfall ein angemessenes Sterbegeld rechtlich sichert. Eine solche Versicherung ist aber nur auf genossenschaftlicher Grundlage durchführbar; sie gewährt den Genossenschaften zugleich den Vorteil, daß der genossenschaftlichen Organisation des Konsums und der Eigenproduktion Betriebsmittel zugeführt werden, an denen heute noch Mangel vorhanden ist. Die Ausbreitung der Genossenschaften bildet dafür kein Hindernis; je vorsichtiger ein solcher Zweig des genossenschaftlichen Wirkens Boden gewinnt, desto besser ist es für seine gesunde Zukunft. Immerhin wäre zu erwägen, ob und in welchem Umfange der gewerkschaftliche Agitations- und Verwaltungsapparat der praktischen Durchführung einer volksrömlichen Genossenschaftsversicherung zur Verfügung gestellt werden könnte. Die gegenseitige Förderung der Gewerkschaften und Genossenschaften würde hier ein nützliches Tätigkeitsfeld erhalten. Die Organisation aber muß Aufgabe der Genossenschaftsbewegung bleiben, weshalb das Problem der Uebernahme der Volksversicherung in die eigene Regie der Arbeiter am zweckentsprechendsten auf einem der nächsten Genossenschaftstage behandelt würde.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Eßlingen wurden bei den Verhältniswahlen für die Gewerkschaftsvertreter 1419, für ihre Gegner 212 Stimmen abgegeben. Von 15 Mandaten entfielen auf die ersteren 13, auf letztere 2.

Die Wahlen zum Kaufmannsgericht in Berlin brachten unserem Zentralverband der Handlungsgehilfen (Sitz Hamburg) einen schönen Erfolg. Von 10 471 abgegebenen Stimmen entfielen auf seine Liste 2146 Stimmen und es wurden ihm 21 von 100 Beisitzern zuerkannt. Im übrigen entfielen auf den deutsch-nationalen Verband 3247 Stimmen und 31 Beisitzer, auf den Kaufmännischen Hilfsverein 742 Stimmen und 7 Beisitzer, auf den Hirsch-Dunderfchen Verein und die Buchhandlungsgehilfen, Brauerei- und Expeditionsangestellten 2109 Stimmen und 20 Beisitzer und auf eine gemeinsame Liste zahlreicher kleiner Vereine 2227 Stimmen und 21 Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Ein Arbeitersekretär wird gesucht zum 1. Oktober für das Amt Nürtingen und die Stadt Wilhelmshaven. Anfangsgehalt 2000 Mk. Geeignete Bewerber wollen ihren Lebenslauf, sowie eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretariats bis zum 1. Juni c. r. an H. Jürgens, Bant, Peterstraße 20/22, einsenden.

Arbeiter-Sekretariat Nürnberg. Das Gewerkschaftskartell hat beschlossen, für das Arbeiter-Sekretariat eine weibliche Hilfskraft anzustellen. Der Sekretärin werden zunächst vorzugsweise Bureauarbeiten und Verwaltungsgeschäfte zufallen, außerdem hat sie agitatorisch und rednerisch für die Arbeiterinnenbewegung tätig zu sein.

Bewerbungen nebst Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind bis 1. Juni an die Adresse: Georg Bohl, Nürnberg, Egidienplatz 22 zu richten.

Genossenschaftliches.

Die britische Produktionsgenossenschaftsbewegung.

Die „Labour Gazette“ brachte in der Dezembernummer eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der britischen Produktionsgenossenschaftsbewegung im zehnjährigen Zeitabschnitt von 1894 bis 1903. Die produzierenden Genossenschaften können in zwei verschiedene Gattungen eingeteilt werden, und zwar: 1. Genossenschaften, die ursprünglich als Konsumgenossenschaften gegründet wurden, aber später selbst einzelne Zweige der Produktion in die Hand genommen haben und 2. Produktionsgenossenschaften. Einige dieser letzteren bestehen nur aus Produzenten, andere, und das ist die Mehrzahl, bestehen aus Produzenten und Konsumenten.

In 1903 betrug die Zahl der produzierenden Genossenschaften 1202, dieselben verteilten sich auf das vereinigte Königreich wie folgt: England und Wales hatte 769, Schottland 224 und Irland 224; die irischen Genossenschaften bestanden vorwiegend aus Molkereien.

Der Totalwert der Produktion der Genossenschaften steigt fortwährend. In 1903 betrug derselbe 15 302 062 £str. (306 041 240 Mk.) gegen 4 966 252 £str. (99 325 040 Mk.) in 1894. Es ist dieses eine Steigerung der jährlichen Produktion von 208 Proz. in einem zehnjährigen Zeitabschnitt. Das rapide Wachstum ist vorwiegend den Konsumgenossenschaften zuzuschreiben, die selbst Zweige der Produktion in die Hand genommen haben. In 1903 produzierten diese Genossenschaften Waren im Werte von 220 689 880 Mk. oder 72,1 Proz. der Gesamtproduktion aller Genossenschaften, gegen 12 392 060 Mk. in 1894 oder 52,7 Proz. der Gesamtproduktion. Der Warenwert dieser Genossenschaftsgruppe ist in zehn Jahren um 321 Proz. gewachsen. Die auf dem genossenschaftlichen Prinzip aufgebauten Molkereien in Irland, welche in zehn Jahren siebenfach gewachsen sind, sind auch zum Teil verantwortlich für das Wachstum des Gesamtwertes genossenschaftlicher Produktion. Dieselben repräsentierten in 1903 einen Wert von 22 359 460 Mk. gegen 3 166 000 Mk. in 1894. Nachstehende Tabelle veranschaulicht das Wachstum des Warenwertes der bedeutendsten Genossenschaftsgattungen in zehnjährigem Zeitabschnitt (1894—1903):

Jahr	Wert der Produktion der Genossenschaften, welche ursprünglich gegründet wurden als				Gesamtproduktion aller Genossenschaften
	Konsum-Genossenschaften		Produktions-Genossenschaften		
	Detailhandel	Großhandel	Müllereien	andere Produkt.-Genossenschaften	
	£str.	£str.	£str.	£str.	£str.
1894	1514529	1105071	946510	1400139	4966252
1895	2356405	1570598	957906	1398928	6278887
1896	2650183	2119228	1070543	1597825	7437779
1897	3297816	2905167	1264402	1709876	9231361
1898	3683529	3191896	1408646	1916527	10200598
1899	3906385	3558184	1184885	2191785	10841239
1900	4352836	4165080	1226995	2438418	12183279
1901	4729736	4680912	1231811	2556740	13201709
1902	5243602	5298838	1308682	2757414	14543586
1903	5508509	5525985	1377708	2889865	15302062

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß, so weit der Warenwert in Betracht kommt, in 1903 die Groß-einkaufs-Genossenschaften zum ersten Male an der Spitze der produzierenden Genossenschaften standen.

Folgende Tabelle zeigt, wie weit die Genossenschaftsbewegung in die einzelnen Industrien eingedrungen ist. Wie man sieht, stehen die Müllereien und Brotbäckereien an der Spitze, diese beiden Industriezweige bilden je ein Viertel der gesamten Produktion, ihnen folgen Landwirtschaftsprodukte mit einem Zehntel.

Industriezweige, in welche die Genossenschaftsbewegung eingedrungen ist	Konsum-Genossenschaften		Produktions-Genossenschaften einschl. Müller.	Summa
	Kleinhandel	Großhandel		
	£str.	£str.	£str.	£str.
Baugewerbe	252472	174036	116978	543486
Steinbruch u. Ziegelbäckerei	—	—	15898	15898
Metall, Maschinen- und Schiffbau	8577	38508	99452	146537
Textilartikel	4980	161834	315261	482075
Bekleidungsindustrie:				
Schuhmacherei	431194	742414	301890	1475498
Schneiderei, Mäntel und Hemden	499702	268950	68244	836896
Kleidermacherei u. Modeartikel	292788	13639	21115	267542
Landwirtschaft, Molkereien und Fischerei	91282	336312	1136803	1564397
Buchdruckerei und verwandte Berufe	—	128668	133454	262122
Holzbearbeitung	27726	68623	34307	130656
Seifenmacherei und Kerzen-gießerei	—	430799	—	430799
Lebensmittel:				
Müllereien	610511	1650609	1377703	3638853
Brotbäckerei, Konserven und Konditorei	3035082	708776	585505	4329363
Anderer Lebensmittel	259324	271601	41965	572920
Tabak	46729	516529	—	563258
Ledergewerbe	836	2801	2592	6229
Birtenmacherei	2071	11886	11509	25466
Anderer Industriezweige	5205	—	4862	10067
Summa für 1903	5508509	5529985	4267568	15302062
Prozentsatz	36,0	36,1	27,9	100,0

Im Vergleich mit 1902 zeigt sich in der Produktion von Textilartikeln ein Rückgang von 21 000 £str. (420 000 Mk.) in der Verfertigung von Bekleidungsartikeln ein Rückgang von 18 000 £str. (360 000 Mk.), in Metall- und Eisenprodukte und in der Holzbearbeitung ein solcher von je ungefähr 7000 £str. (140 000 Mk.) und in der Verfertigung von Kleider- und Modeartikeln 5500 £str. (110 000 Mk.). Mit einer Ausnahme zeigen alle anderen Industriezweige ein Steigen der Produktion. In erster Linie kommt die Produktion von Brot, Konserven und Konditoreiartikeln mit einer Steigerung von ungefähr 188 000 £str. (2 760 000 Mk.). Die Produktivität der Müllereien stieg um 143 000 £str. (2 860 000 Mk.), das Baugewerbe um 85 000 £str. (1 700 000 Mk.), Landwirtschaftsprodukte und Molkereien um 49 000 £str. (980 000 Mk.), diese Zunahme ist jedoch fast ausschließlich den irischen Molkereien zuzuschreiben.

Die erste Tabelle auf S. 304 zeigt die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die an dieselben ausbezahlten Löhne. Von der Gesamtzahl der Arbeiter (43 427) waren 9662 oder 22,2 Proz. in der Schuhmacherei beschäftigt, 7520 oder 17,3 Proz. in der Schneiderei und Hemdenmacherei, 7280 oder 16,8 Proz. in den Brotbäckereien die übrigen 43,7 Proz. verteilen sich auf 15 andere Industriezweige. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter bestand aus 58,2 Proz. Männern, 26,8 Proz. Frauen und 15 Proz. waren jugendliche Personen unter 18 Jahren.

Von den 1202 Genossenschaften haben 169 Mitteilungs gemacht, welche zeigen, daß ihre Arbeiter Anteil nehmen am Profit. Im Jahre 1903 verteilten

Industriezweige	Konsumgenossenschaften				Produktionsgenossenschaften einschl. Mülereien		Summa	
	Kleinhandel		Großhandel		Zahl der Arbeiter	Summe der gezahlten Löhne Lfr.	Zahl der Arbeiter	Summe der gezahlten Löhne Lfr.
	Zahl der Arbeiter	Summe der gezahlten Löhne Lfr.	Zahl der Arbeiter	Summe der gezahlten Löhne Lfr.				
Daugewerbe	1542	119415	1006	78847	514	44358	3062	242620
Steinbruch und Ziegelbäckerei	—	—	—	—	324	9519	324	9519
Metall-, Maschinen- u. Schiffbau	69	4123	155	9362	796	37464	1020	50949
Textilartikel	59	1350	982	33750	1724	71195	2765	106295
Bekleidungsindustrie:								
Schuhmacherei	3276	198819	4552	225996	1834	94358	9662	519173
Schneiderei, Mäntel u. Hemden	3944	226415	2993	115653	583	20112	7520	362180
Kleidermacherei und Modeartikel	3556	82608	130	4072	230	6515	3916	93195
Landwirtsch., Molkereien u. Fisch.	332	16377	475	22366	1172	49388	1979	88131
Buchdruckerei und verw. Berufe	—	—	940	41959	760	50377	1700	92336
Holzbearbeitung	202	12377	433	27831	249	15797	884	56005
Seife- und Kerzenfabrikation	—	—	475	23598	—	—	475	23598
Lebensmittel:								
Mülereien	209	15453	485	39010	424	34703	1128	89166
Brotbäckerei, Konjerv. u. Kondit.	4417	300199	1418	57778	1445	84059	7280	442036
Anderer Lebensmittel	282	16251	287	13117	135	7538	704	36906
Tabak	61	2386	609	22976	—	—	670	25362
Ledergewerbe	12	383	15	753	18	1209	45	2345
Bürstenmacherei	7	378	61	3964	86	3879	154	8221
Anderer Industriezweige	58	1226	—	—	81	2506	139	3732
Summa für 1903	18036	997760	15016	721032	10375	532977	43427	2251769
Prozentfuß	41,5	44,3	34,6	30,0	23,9	23,7	100,0	100,0

diese Genossenschaften an ihre 13 548 Arbeiter 669 461 Mk. Die Summe der ausgezahlten Löhne betrug 14 047 360 Mk. Der Betrag des Profit-Anteils betrug 49 Mk. pro Kopf in 1903, in 1902 betrug derselbe 48 Mk. und 54 Mk. in 1901.

Nachstehende Tabelle gibt die Einzelheiten für 1903:

Genossenschaftsgattungen	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Arbeiter	Summe der gezahlten Löhne	Profit-Anteil der Arbeiter in 1903	
				Summa	Prozentual zu den Löhnen
England und Wallisien.			Lfr.	Lfr.	
Produktions-Genossenschaften	48	4147	223134	10345	4,6
Produktiv-Abteilungen von Konsum-Genossenschaften im Kleinhandel	80	1587	94009	3650	3,9
Mülerei-Genossenschaft	1	31	2236	95	4,2
Schottland.					
Produktions-Genossenschaften	4	1669	89733	7899	8,8
Produktiv-Abteilungen von Konsum-Genossenschaften im Kleinhandel	17	724	37211	2944	7,9
Produktiv-Abteilung der Schottischen Großhandels-Genossenschaft	1	5253	251260	8962	3,3
Irland.					
Landwirtschafts- und Molkerei-Genossensch.	17	124	4517	175	3,8
Produktiv-Abteilung von Konsum-Genossenschaften im Kleinhandel	1	3	168	3	1,8
Summa für 1903	169	13548	702368	33473	4,8

B. Weingarh

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Wir bringen hierdurch den Mitgliedern das Ergebnis der Delegiertenwahlen zu der am 21. Mai in Cöln a. Rh. stattfindenden Hauptversammlung zur Kenntnis:

1. Bezirk: Bremen. Gewählt: F. Ebert = Bremen.
2. Bezirk: Hamburg. Gewählt: Bringmann, Paepow und Josephsohn.
3. Bezirk: Breslau. Gewählt: Dittrich = Breslau.
4. Bezirk: Magdeburg. Gewählt: Ernst Bauer = Magdeburg.
5. Bezirk: Leipzig. Gewählt: Richard Lipinski = Leipzig.
6. Bezirk: Dresden. Gewählt: Sindermann = Dresden.
7. Bezirk: Berlin. Gewählt: Beyker, *) Schumann und Lint.
8. Bezirk: Bochum. Gewählt: Sasse = Bochum.
9. Bezirk: Hannover. Gewählt: Schrader = Hannover.
10. Bezirk: Stuttgart. Gewählt: R. Knie = Stuttgart.
11. Bezirk: Frankfurt a. M. Gewählt: Dorfschmidt = Frankfurt a. M.
12. Bezirk: München. Gewählt: J. Timm = München.

*) Genosse Beyker teilt dem Vorstande mit, daß er infolge eingetretener Umstände auf das Mandat verzichten müsse. Die Berliner Mitgliedschaft wird an seiner Stelle rechtzeitig vor der Hauptversammlung eine Ersatzwahl vornehmen. Der Vorstand.